

**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 37 (1931)

**Artikel:** Aus dem Leben eines bernischen Landvogts : Karl Manuel, Schultheiss in Thun 1686-1692  
**Autor:** Keller, Hans Gustav  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-130049>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus dem Leben eines bernischen Landvogts.

Karl Manuel, Schultheiß in Thun 1686—1692.

Vortrag von Hans Gustav Keller, gehalten am 20. März 1931  
im Historischen Verein des Kantons Bern. \*)

In seinen „Maximen und Reflexionen“ hat Goethe als Pflicht des Historikers bezeichnet, das Wahre vom Falschen, das Gewisse vom Ungewissen, das Zweifelhafte vom Verwerflichen zu unterscheiden.<sup>1)</sup> Diese Pflicht ist zwiefach: erst gegen sich selbst, dann gegen den Leser. Bei sich selbst muß er genau prüfen, was wohl geschehen sein könnte, und um des Lesers willen muß er festsetzen, was geschehen sei. Wie er mit sich selbst handelt, fährt der Weise von Weimar weiter, mag er mit seinen Kollegen ausmachen, das Publikum muß aber nicht ins Geheimnis hineinsehen, wie wenig in der Geschichte als entschieden ausgemacht kann angesprochen werden.<sup>2)</sup> Wir wollen — schon zur Wahrung des angedeuteten Berufsgeheimnisses! — nicht untersuchen, wieweit diese Worte berechtigt und zutreffend sind, aber wir müssen Goethe zugestehen, daß es tatsächlich ein Glücksfall ist, wenn die Quellen rein und ungetrübt fließen und sich der Schleier hebt, so daß wir die Vergangenheit bis in die tiefsten und innersten Winkel hinein zu ergründen

---

\*) Der vorliegende Abdruck ist gegenüber dem Vortrag bedeutend erweitert und mit Anmerkungen versehen worden.

<sup>1)</sup> Goethes Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. Bd. 49 (1833), S. 71.

<sup>2)</sup> A. a. O., S. 73.

vermögen, ihren Pulsschlag unmittelbar zu fühlen und mitzuerleben imstande sind.

Ein solcher Glücksfall sind die zwölf, auf der Berner Stadtbibliothek aufbewahrten Schreibkalender des Karl Manuel.<sup>3)</sup> Sie umfassen die Jahre 1675 bis 1699 und enthalten Aufzeichnungen über persönliche Angelegenheiten und gewichtige Zeitereignisse. Für uns sind sie bedeutsam, weil ihr Verfasser 1686 bis 1692 das Amt eines Schultheißen der Stadt Thun bekleidet hat. Leider sind nur vier Schreibkalender aus dieser Zeitspanne erhalten, diejenigen von 1686 bis 1688 und derjenige von 1692. Doch können sie ergänzt werden durch die Amtsrechnungen desselben Schultheißen, ferner durch die Ausgabeposten in den Seckelamts- und Spitalamtsrechnungen der Stadt Thun; desgleichen liefert die Untersuchung von Eduard Bähler über „Religiöse und politische Flüchtlinge in Thun am Ausgang des 17. Jahrhunderts“ und die Thuner Chronik von Schrämlı einige Beiträge.<sup>4)</sup> Es soll hier nun versucht werden, den reichen Gehalt eines bernischen Landvogtlebens nachzuzeichnen vom Aufritt bis zum Abzug, von den kleinen Ereignissen des Alltäglichen bis zu den großen Ereignissen, vom Außerlichen bis zum Innerlichen.

Als Herr Karl Manuel am 22. Juli 1686 „durch Gottes Vorsehung von MgH (Meinen gnädigen Herren)

---

<sup>3)</sup> Carl Manuel. Schreibkalender aus den Jahren 1675 bis 1699 (Stadtbibliothek Bern, Mh. Hist. Helv. XXII 38). Vgl. die auszugsweise Veröffentlichung von Franz Thormann, unter dem Titel: „Eines Berners Kalendernotizen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts“ (Blätter für bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Jg. 19, 1923, S. 158—205). An dieser Stelle möchte ich den Herren Prof. Dr. R. Feller, der mich auf diese Quelle aufmerksam, und Dr. Franz Thormann, der sie mir zugänglich gemacht hat, den besten Dank aussprechen.

<sup>4)</sup> Die Anmerkungen werden an gegebener Stelle die betreffende Quelle anzeigen; im übrigen ist im jeweiligen Schreibkalender des Karl Manuel nachzuschlagen.

Rät und Bürger zu einem Amptsmann und Schultheißen Ihrer Statt und Graffschaft Thun erwöhlet worden“ ist, zählte er gerade 41 Jahre. Er hat als zweitjüngster Sohn <sup>6)</sup> des Albrecht Manuel, zur Zeit seiner Geburt Schultheiß zu Burgdorf <sup>6)</sup>, und der Katharina von Bonstetten am 19. Juni 1645 das Licht dieser Welt erblickt.<sup>7)</sup> Er war ein Urenkel des Albrecht Manuel, der 1600—1632 die hohe Würde eines Schultheißen der stolzen Stadt Bern bekleidet hat <sup>8)</sup>, und somit ein Vetter jenes Hieronymus Manuel, der 1704—1710 als Amtmann in Thun die Rechte der obrigkeitlichen Stadt ausüben sollte. Sein Leben ist still und ungetrübt dahin geflossen. In seiner 1669 geschlossenen Ehe mit Esther von Wattenwyl, Tochter des Junkers Sigmund von Wattenwyl und der Ursula May, lebte er ruhig und glücklich, der Verwaltung und Aeuffnung seines Besitzes, der Erziehung seiner acht Kinder und den Amtsgeschäften sich widmend. 1680 gelangt er in den Großen Rat, sechs Jahre lang verbrachte er in Thun und mit 55 Jahren ist er am 24. Oktober 1700 dahingeshieden. Kein Heldendasein, kein bedeutendes Schicksal und auch

---

<sup>6)</sup> Die Familie des Albrecht Manuel zählte 6 Söhne und 7 Töchter. Durch die Verheirathung seiner Schwester Katharina wurde unser Karl Manuel später verschwägert mit Friedrich Rychener, durch die Maria mit Johannes Willading, durch die Magdalena mit Beat Ludwig May, durch die Rosina mit Anton Lombach und durch die jüngste Schwester Margaretha mit Abraham Tscharner; zwei Schwestern sind jung gestorben. Johan Rodolph Gruner, Genealogie ... der ... Manuel (1752), S. 56—58, 76—77. (Stadtbibliothek Bern, Mß. Hist. Helv. XVII 37.)

<sup>8)</sup> Er bekleidete das Amt 1640—1646. Hans Jacob Leu. Allgemeines Helvetisches, Endgenössisches oder Schweizerisches Lexicon, Tl. 4 (Zch. 1750), S. 509.

<sup>7)</sup> Laut einem Eintrag „Altersbeschreibung“ im Schreibkalender von 1688.

<sup>9)</sup> Vgl. Franz Thormann, Die Schultheißenbilder der Berner Stadtbibliothek (Bern 1925), Bild und Text Nr. 15.

keine überragende Persönlichkeit — allein gerade deshalb kennzeichnend für seine Zeit und gerade deshalb der Typus eines bernischen Landvogts. Wenn man nach seinen hervorstechendsten Charaktereigenschaften sucht, so findet man zunächst die unbedingte Wahrhaftigkeit, die Geradheit, Schlichtheit und Gediegenheit seiner Erscheinung. Er war ein sorgfältiger und getreuer Verwalter des ihm anvertrauten Amtes, ein trefflicher und liebevoller Vater, rührend besorgt um das Wohl seiner Frau und der zahlreichen Kinderschar, ein Mann, auf den man vertrauen durfte, voll demütiger Gottesfurcht und unnachgiebig und unerbittlich gerecht in der Ausübung der ihm auferlegten Pflichten. Denn als eine Pflicht, nicht als ein Recht hat er sein landvögtliches Amt aufgefaßt und auch ausgeübt. „Gott gebe mir Weisheit und Verstand, dies Ehren-Ampt zu regieren nach seinem heiligen Willen, zu Uferbauung seiner Kirche, zu Trost meiner Untergebenen, zu Vergnügen MgH. und Oberen und zu meinem zeitlichen und ewigen Hehl“, so schreibt er am Tage seiner Wahl.

Die Landvogtei, das Oberamt oder, wie man es auch nannte, die Grafschaft *Thun* umfaßte seit 1652 ein Gebiet, das sich in einem Umkreis von 4 Stunden um den Thuner Amtsiß herum erstreckte <sup>9)</sup>. In diesem Kreise lagen insgesamt 8 Gerichte, 5 westlich und 3 östlich der Aare. Den Kern des Thuner Amtes bildeten die drei Gerichte Thun, Steffisburg und Sigriswyl. <sup>10)</sup> Nach der Säkularisation des St. Vinzenzenstiftes zu Bern

---

<sup>9)</sup> Für den Zustand vor 1798 ist grundlegend das „Region-Buch des Freystaats und Republic Bern“ von 1783 (auf dem Berner Staatsarchiv), Tom. 4 (Landschaft Oberland) und Tom. 1, Theil 2 (Landgericht Seftigen).

<sup>10)</sup> E. Blösch. Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Bern zum Staate Bern. (In: Festschrift zur 7. Säkularfeier der Gründung Berns. 1191—1891. Bern 1891.) S. 36—37. Chr. Schiffmann. Dorf und Landschaft Steffisburg im Laufe der Jahrhunderte (Bern 1917), S. 21 und 26—27.

1528 wurde die Kirchengemeinde Amfoldingen, welche zu seinen Besitzungen gehört hatte, als erstes Gericht jenseits der Aare angegliedert.<sup>11)</sup> Dagegen wurde die Herrschaft Strättligen, die 1590 bis 1652 der Obhut des Schultheißen zu Thun anvertraut gewesen war, im letztgenannten Jahre der neugebildeten Landvogtei Oberhofen zugeteilt.<sup>12)</sup> Der Verlust wurde in demselben Jahr 1652 ausgeglichen durch den Zuwachs der Gerichte Thierachern, Blumenstein, Uetendorf und Gurzelen.<sup>13)</sup> Die Gewalt unseres Schultheißen erstreckte sich außerdem über den ganzen Thunersee.<sup>14)</sup> In diesem Umfange blieb die Landvogtei bestehen bis zum Untergang des alten Bern.

Der bernische Schultheiß in Thun vereinigte in seiner Person die Gesamtheit der Rechte und Pflichten, die der obrigkeitlichen Stadt in seiner Landvogtei zustanden. Das „Region-Buch des Freistaats und Republic Bern“ von 1783<sup>15)</sup> unterscheidet zwischen seinen Befugnissen auf den Gebieten der Landeshoheit (Kriegswesen und obere Polizei), der hohen Gerichte (Kriminalgerichtsbarkeit), der niederen Gerichte (niedere Polizei und Zivilgerichtsbarkeit) und auf kirchlichem Gebiete.<sup>16)</sup>

---

<sup>11)</sup> E. Blösch. N. a. D., S. 68—69. — Albert Jahn. Chronik . . . des Kantons Bern, alten Theils (Bern, Jch. 1857), S. 83.

<sup>12)</sup> E. Blösch. N. a. D., S. 77 und 78. Die Herrschaft Strättligen wurde jedoch nicht erst 1662, sondern bereits 1652 zur Landvogtei Oberhofen geschlagen, wie Berchtold von Müllinen-Gurowsky in seiner Arbeit „Ein Besuch im Schlosse Oberhofen“ (in: Berner Taschenbuch auf das Jahr 1859, Bern 1859), S. 250, auf Grund der bernischen Ratsmanuale nachgewiesen hat.

<sup>13)</sup> E. Blösch. N. a. D., S. 78. — A. Jahn. N. a. D., S. 212.

<sup>14)</sup> „Gerechtigkeiten des Schloßes Thun“ 1674, Tom. I, S. 267—269 (Staatsarchiv Bern, Urbar Amt Thun 6 I).

<sup>15)</sup> Wir legen seine Einteilung, trotzdem es 100 Jahre nach der Amtszeit des Karl Manuel abgefaßt worden ist, zugrunde, weil sie nach unserer Nachprüfung und nach den Aufzeichnungen des Karl Manuel selbst inhaltlich bereits damals gegolten hat.

<sup>16)</sup> Region-Buch, Tom. I, Theil 1, S. 20—21.

„Die Landvögte stellen, schreibt A. v. Wattenwyl, „jeder in seinem Distrikt, den Souverän vor; erhalten da die bürgerliche Ordnung, das Militair und die Polizen, und verwalten die Finanzen, worüber sie jährlich der Bennerkammer Rechnung ablegen müssen; nur die Einkünfte von den Zöllen und dem Salz ausgenommen, die in die Cassen der darüber gesetzten Kammern geliefert werden. Alles geht durch ihre Hände, was die Distrikte betrifft, worüber sie gesetzt sind, und wird von ihnen den verschiedenen Kammern eingeschendet, welche dann das, was über ihre Kompetenz geht, weiter vor den Rath oder vor die Zweihundert bringen.“<sup>17)</sup> Thun gehörte nicht zu den einträglichsten Landvogteien, sondern wird der zweiten Klasse zugewiesen. A. v. Tillier gibt an, daß die Einkünfte in mittelmäßigen Jahren auf 9190 und auf 12,875 Franken in guten Jahren eingeschätzt wurden.<sup>18)</sup>

Des Morgens früh am 23. August 1686 ritt Karl Manuel, begleitet von Herrn Alt-Landvogt Hackbrett und Junker Alt-Obervogt Man, seinem Schwager, von Bern nach Thun, um mit Schultheiß Friedrich von Graffenried den Amtskauf abzuschließen, d. h. um von dem zurücktretenden Landvogt alle zweckdienlichen Hausgeräthschaften abzukaufen.<sup>19)</sup> Der amtierende Schultheiß und sein Schwager, Herr Alt-Landvogt Willading, empfingen die drei Herren sehr freundlich. Man besichtigte nach dem Mittagessen die Schloßgüter, das Futter und den „Rühbauw“<sup>20)</sup>, kehrte ins Schloß zurück und

---

<sup>17)</sup> Karl Geiser. Die Verfassung des alten Bern. (In: Festschrift zur 7. Säcularfeier der Gründung Berns. 1191—1891. Bern 1891.) S. 119.

<sup>18)</sup> Anton von Tillier. Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern. Bd. 5 (Bern 1839), S. 338, Anm. 1.

<sup>19)</sup> G. Tobler. Aus dem Haushaltungsbuche des Professors Sigismund Ludwig Verber (1723—1783). (In: Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1906. Bern 1905.) S. 100.

<sup>20)</sup> Rühdünger. Schweizerisches Idiotikon, Bd. 4 (Frauenfeld 1901), Spalte 1952.

schloß miteinander den Kauf ab. Beim Nachessen ging es lustig und fröhlich her, es wurde „kiltet bis umb 3 Uhren nach Mitternacht“ — hatte die Stadt doch den Wein gespendet, und es wird nicht vom schlechtesten gewesen sein! Des anderen Tages erledigte unser neuerwählter Amtmann seine Geschäfte, während die übrigen Herren nach Oberhofen spazieren gingen. Vor der Wegreise verehrte er der Frau Schultheißen von Graffenried das gewohnte Trinkgeld von 16 Louis d'ors und 7 Dukaten (= 87 Kronen 5 Bazen) und überreichte ebenfalls in die Küche, dem Wächter, dem Großweibel und dem Stallknecht einige Taler und Bazen. Die gesamten Auslagen beliefen sich (das Trinkgeld für die Frau Schultheißen mit gerechnet) auf 1390 Kronen 8 Bazen. Die geschuldete Summe von 1303 Kronen 3 Bazen verpflichtete sich Karl Manuel in vier Raten bis Ostern 1689 zu bezahlen. Im Amtskauf waren inbegriffen 4 Pferde, eine eichene „Beth Gutschen“ (Stoßbett für Kind, das tagsüber unter der Bettstelle der Eltern versorgt wurde) in der großen Stube mitsamt den eisernen Stänglein, an denen der Umhang hängt, und ein Tisch im Bennerstübli.

Der Aufritt erfolgte wie gewöhnlich auf Michaeli (29. Sept.). Einen Monat nach dem Amtskauf, am 30. September 1686, reiste der neue Schultheiß mit seiner Haushaltung nach Thun, wo er glücklich eintraf und von dem Herrn Alt-Schultheißen und einer ganzen ehrsamten Burgerschaft sehr wohl empfangen und äußerst freundlich bewillkommt wurde „under Lösung der Studen und under den Gewehren von Teihls der Bürgerschaft“. Am Berntor hatte die Stadt 5 Wächter, am Lauitor ihrer zwei aufgestellt. An diesem bedeutsamen Tage war die kleine Landstadt nicht knauserig; denn der Aufritt eines neuen Schultheißen war eines der wenigen großen Ereignisse, die gebührend und nachdrücklich gefeiert zu werden verdienten. Für das Karl Manuel in der Mezzgern-

zunft dargebrachte Morgenbrot<sup>21)</sup> mußte der Stadtseckelmeister nicht weniger als 42 Pfund bezahlen. Die Knaben und ihre Offiziere, die dem aufziehenden Vertreter der Obrigkeit gewiß auch diesmal entgegengezogen waren<sup>22)</sup>, bewirtete man morgens und abends in der Pfisternzunft. Die Knaben durften den üblichen „Brezelenkrieg“<sup>23)</sup> abhalten; bei diesem Anlaß wurden 7 Mütt 3 Mäs Kernen und 3 Mütt Dinkel zu Brezeln verbacken und ausgeteilt. Den festlichen Tag beschloß eine „kostbare Mahlzeit“ auf dem Schloß.<sup>24)</sup> Es ist das sogenannte Aufrittsmahl, das der neu aufziehende Amtmann seinem Ehrengelage gab.<sup>25)</sup>

Nachdem Schultheiß Manuel sich im Schloß eingerichtet hatte, konnte die Impraesentation vor sich gehen. Nach altem Gebrauche impraesentierte er sich selbst, doch nur ganz kurz, am 10. Oktober öffentlich auf dem Platz vor dem Rathause. Zugleich hat der alte Schultheiß in einem sehr weitläufigen und wohl aufgebauten Diskurs abgedankt. „Nach Berrichtung dessen ich mein oberkeitliche Patenten abgelesen und das Juramentum fidelitatis abgelegt.“ Wie hat dieser Treueid gelautet?

Der obrigkeitliche Amtmann versprach, nach seinem besten Vermögen und so gut er es könne und verstehe, der Stadt Thun Treue und Wahrheit zu leisten, ihren Nutzen, Ehre und Frommen zu fördern und jeden Schaden von ihr zu wenden. Er schwört ihr, daß er sie bei ihren Freiheiten und guten, alten Herkommenheiten verbleiben lassen, sie nach der Handfeste schirmen und diese

---

<sup>21)</sup> Es entsprach unserem Mittagessen, wurde aber um 11 Uhr eingenommen. Schweizerisches Idiotikon, Bd. 5 (Frauenfeld 1905), Spalte 970.

<sup>22)</sup> Hans Gustav Keller. Schloß Thun, Geschichte eines bernischen Amtshaus (Thun 1929), S. 46.

<sup>23)</sup> H. G. Keller. A. a. O., S. 46—47.

<sup>24)</sup> E. F. V. Vohner. Historische Bruchstücke über Thun. Bd. 5: Auszüge aus den Seckelamts-Rechnungen (Stadtbibliothek Thun).

<sup>25)</sup> Schweizerisches Idiotikon. Bd. 4 (Frauenfeld 1901), Spalte 162.

aufrecht erhalten wolle. Ferner gelobt er, ein guter Richter zu sein, gerecht und ohne Unterschied der Person zu Gericht zu sitzen, den Armen wie den Reichen, den Fremden wie den Einheimischen zu behandeln. Der Stadt Einung, die vor ihn gebracht und ihm gegeben werden, verspricht er nach der Stadt Recht zu fertigen und keine erzürnlische Sache ohne Zustimmung des Rates oder der Mehrzahl des Rates zu rächen und zu ahnden.<sup>26)</sup>

Einen Tag nach der Impraesentation hat Karl Manuel in Gesellschaft seines Amtvorgängers und einiger Herren bei dem Rathsherrn Bischof zu Morgen gespeist, und zwei Tage darauf hat die Burgerschaft ihn und seinen Amtsvorgänger auf dem Rathhause „tractieret“. Die wesentlichsten der gewohnten Festlichkeiten in Thun waren damit vorüber, und es blieb den beiden Herren nur noch die angenehme Pflicht übrig, den bernischen Schultheißen, Ihr Gnaden Herrn Sigmund von Erlach, auf Schloß Spiez, wo er mit Vorliebe weilte, zu begrüßen, und dies geschah unmittelbar danach, am 14. Oktober. Die beiden Herren wurden von ihm freundlich empfangen und mit einem Abendbrot regaliert.

Einen Monat nach dem Aufritt Karl Manuels, am 9. November, ist Friedrich von Graffenried von Thun abgereist. Ein letztes Mal verzehrte er auf Kosten der Stadt in der Metzgerzunft das Morgenbrot, und dann ging zum Tore hinaus. Schultheiß Manuel und einige Herren des Rats der Stadt gaben ihm das Geleite bis nach Wichtrach, wo Thun zum Abschied ihn noch einmal sehr großzügig — die Mahlzeit kostete die Stadt 66 Pfund — „gastiert und mit einem hohen Becher regaliert“ hat.<sup>27)</sup>

Auf Feste folgt Alltag und Arbeit. Zunächst hieß es, mit dem Gang der neuen Amtsgeschäfte, mit der Stellung eines Thuner Landvogtes vertraut zu werden,

---

<sup>26)</sup> „Der Stadt Thun Eydbuch“ von 1536: „Des Schultheißenn Eyb“ (Abschrift in: C. F. V. Lohner, Histor. Bruchstücke über Thun, Bd. 10. Stadtbibliothek Thun.)

<sup>27)</sup> C. F. V. Lohner. A. a. O., Bd. 5.

und das war keineswegs einfach. Deshalb schaut der neue Schultheiß bei sich in Bern nach, ob er alte Mandate besitze, und aus diesem Grunde fordert er vom Alt-Schultheißen nachträglich den Neujahrsrodel zurück und einen Rodel, in dem die zum Amtssitz gehörenden Werch- und Wintergersten-Zehnten aufgezeichnet sind. Auch weiß er anfangs nicht, warum Thun  $\frac{2}{3}$  vom Ungelt nehme und MgH. nur einen Teil; wie viele Käse er auf Neujahr und an wen er sie verschenken solle. Der alte Amtmann muß ihm ferner seine Schloß- und Schaffnerei-Rechnungen zur Verfügung stellen, damit er die seinen nach ihrem Muster herstellen kann. Das Einarbeiten in die umfassenden Amtsgeschäfte und das Vertrautwerden mit dem neuen Amte wurde erleichtert und angenehm gestaltet durch die Geschenke, die nach dem Aufritt und der Impraesentation von allen Seiten überbracht wurden. Der Statthalter von Sigriswyl, Seckelmeister Syder und Rathherr Kocher verehrten dem Schultheißen je einen oder zwei Käse; derjenige von Ratschreiber Kocher war über alle Maßen groß und wog an die 70 Pfund. Nicht vergessen wurde die Frau Schultheißenin, die von Landschreiber Stähli einen zweifachen Louis d'or empfing.

Schon unmittelbar nach der Impraesentation bestätigte und beeidigte Karl Manuel am 21. Oktober 1686 das Gericht in Sigriswyl, am 17. Januar 1687 hielt er in Steffisburg und am 19. in Thun Gericht. Das Chorgericht in Gurzelen beeidigte er am selben 19. Januar, hörte anschließend die Kirchenrechnung von 1684 bis 1687 ab und hieß sie gut. Ende Januar sitzt er wieder in Steffisburg und zum erstenmal in Blumenstein zu Gericht. Am 11. Februar 1687 präsierte er das erste Chorgericht in Thun. Zu den richterlichen Befugnissen gehört auch der Augenschein. Als Schultheiß Karl Manuel am 28. Januar zur Abhaltung des Gerichts in Blumenstein durch Thierachern reiste, hat

er im Landhaus des berühmten Thuner Arztes und Verfassers verschiedener rührseliger und erbaulicher Theaterstücke, Doctor medicinae Johannes Rubin (er ist 1720 gestorben)<sup>28)</sup>, den Augenschein genommen, weil dort vor einiger Zeit ein Einbruch verübt worden war. Die Allmacht der Landvögte zeigt sich in den Strafen, die Karl Manuel verhängen konnte. Im Januar 1692 läßt er einen „Bub von Bubendorf uß dem Basel Gepieth mit Namen Johannes Bürger“ wegen fauler, schändlicher Lügen eine Stunde in das Trüllhaus zu Thun und etliche Tage ins Gefängnis werfen. Der Bettelvogt, der ihn getrüilt und über die Kanderbrücke in die Nachbarlandvogtei des Kastlans von Wimmis, Niklaus Behenders, abgeschoben hatte, wird mit 7½ Bagen entlohnt. Im selben letzten Amtsjahre erkennt er, daß ein gefangener Franzose wegen Diebereien zwei Stunden lang an das Halseisen gestellt werden solle.

Ein trauriger „Casus“ hat sich am 10. Januar 1687 zu Schwanden im Sigriswylser Gericht zugetragen. Bei einem Riltgang in Melcher Sausers Haus nahm Hans Sausser, ein junger Geselle von 22 Jahren, unvorsichtigerweise ein „Fusil“ von der Wand in der Stube, das gleich losging und die junge Anna Amstutz in den Hals traf. Das erst 18jährige Mädchen fiel zum großen Schrecken der Anwesenden „also baldt todt darnider“. Der unglückhaftige Hans Sausser wurde nach Thun in die Gefangenschaft gebracht und das erschossene „Mentsch“ auf Befehl Karl Manuels ehrlich begraben. Am 16. Januar traf aus Bern das Urteil ein, das dem Täter zwar sein Leben schenkte, aber ihn wegen seiner Unvorsichtigkeit „anderen zum Exempel“ auf ein halbes Jahr nach Roche schickte, wo er „bey den Salzbrunnen arbeiten“ sollte, und ihm zudem alle aufgelaufenen Gerichtsz-

<sup>28)</sup> C. F. L. Lohner. Chronik von Thun. Kopiert von Karl Huber. Bd. 2, S. 639—640. (Stadtbibliothek Thun.)

kosten überbürdete. Nach 8 Wochen erkrankte der Sauser, mußte heimkehren und wurde, nachdem seine Mutter persönlich in Bern um Gnade gefleht hatte, von MgH. begnadigt. Weit weniger glimpflich kommen richtige Verbrecher weg. Am 23. August 1688 wird in Amsoldingen durch den zuständigen Thuner Schultheißen auf Befehl Meiner gnädigen Herren von Bern ein Landtag gehalten und das Blutgericht versammelt, vor das er die drei sauberen Brüder Hans, Heini und Christen Wessi, gebürtig aus dem Kirchspiel Frutigen, wegen vieler Diebstähle stellt. Nachdem er den Statthalter Hans Winkler<sup>29)</sup> im Namen der obrigkeitlichen Stadt die Klage hat erheben lassen, sind diese drei armen Schelme von dem ehrsamem Landgericht der hohen Obrigkeit mit Leib und Gut zuerkannt worden, „ja, das sie alle drei sollen mit dem Strangen vom Leben zum Todt hingerichtet undt an das Hochgericht in der freyen Luft gehendt werden.“ An den beiden älteren Brüdern ist das Urteil sogleich vollzogen worden, dem jüngsten dagegen hat der Schultheiß auf Befehl der Regierung das Leben für diesmal noch geschenkt und ihn nur mit Ruten auspeitschen und daraufhin nach Bern in das Schallentwerk schicken lassen. Um dem Trauerspiele beizuwohnen, ist Herr Konrad Brugger (offenbar der Praezeptor) mit den beiden Schwester söhnen Samuel und Rudolf Tscharner zu Herrn Karl Manuel auf Besuch gekommen.

Zu diesen treten eine Reihe weiterer Amtspflichten, die deutlich erkennen lassen, für was alles ein bernischer Landvogt zu sorgen hatte. Ende Januar und anfangs Februar 1687 verfügt er im Schloß zu Thun den ersten und zweiten Weltstag des Peter Zaugg; der dritte und

---

<sup>29)</sup> 1680 hat er mit seiner Ehefrau Elisabeth Neuenschwander ein stattliches, reichgeschmütztes und mit sinnreichen Sprüchen geschmücktes Haus in Sestigen erbauen lassen, das der Wanderer noch heute etwas oberhalb des Archivtürmchens bewundern kann.

lezte findet öffentlich zu Steffisburg im Landhaus statt. Für das Jahr 1688 erteilt er Peter Messerli aus dem Rohrmoos (bei Bohlern) die Bewilligung, in der Bohlern und im Rohrmoos der Vogeljagd zu obliegen; für die erteilte Erlaubnis soll er ihm 5 Duzend gute Vögel und 2 Schnepfen geben. In Steffisburg ernennt der gnädige Schultheiß von Thun am 11. Januar 1688 vor der versammelten Gemeinde einen neuen Obmann, bestätigt den Brüggmeister und wohnt nach Berrichtung anderer Dorfsachen dem „Brüggmahl“ bei. Bei einer Erbschaftsstreitigkeit zwischen den hinterbliebenen Erben aus erster und zweiter Ehe des verstorbenen Kaspar Joder zu Steffisburg gelingt ihm im März 1687 ein freundlicher Vergleich. Im Frühjahr 1692 ist er an einem schönen Nachmittag mit Benner Lanzrein und Ratsherr Bischof, den beiden Fischauffsehern, „uff das Wasser“ gegangen und hat alle Einrichtungen zum Fischfang („Fischfach undt Schlüpf“) in der Aare bis zum Ausfluß des Sees hinauf visitiert. Nach Erledigung des anstrengenden Geschäfts begaben sich die Herren und Schiffer in den „Freienhof“, um sich auf Kosten des Schultheißen an einem Trunk samt Käse und Brot zu erlaben. Die Schiffer, die wöchentlich auf der Aare nach Bern fahren, nimmt der Schultheiß Mitte Dezember 1688 im Schloß in Eidsgelübde auf, liest ihnen Meiner gnädigen Herren Schiffordnung vor und setzt über sie als Aufseher Herrn Studer, Mitglied des Kleinen Rats, und Meister Martin Dachs, Mitglied des Großen Rats der Stadt Thun.

Die Befolgung der obrigkeitlichen Mandate wird scharf überwacht. 1687 erteilte der bernische Rat dem Thuner Amtmann einen Verweis, daß er so wenig Tabakbußen verrechnet habe, obschon fast öffentlich geraucht werde. Der Schultheiß solle genauer sein und sich bei jeglicher Rechnungsablegung vor der Tabakammer stellen, die für ihre großen und vielfältigen

Bemühungen  $\frac{1}{4}$  von den Bußen, zu beziehen habe.<sup>30)</sup> Das erste Opfer der verschärften Aufsicht war der Säumer Peter Halbi von Saanen, dem 40 Pfund Tabak und andere Waren beschlagnahmt wurden, als er anfangs 1687 mit seinem Pferdchen durch Thun zog.

Gelegentlich muß auch der Schaden besichtigt werden, den der Fallbach Jahr für Jahr anrichtet, wobei sich der Schultheiß die Gelegenheit nicht entgehen läßt, gleichzeitig für einige Tage mit der Frau Schultheißin und der ganzen Haushaltung das Bad Blumenstein zu besuchen. Die Frage des Randerdurchstichs<sup>31)</sup> wurde bereits zu dieser Zeit eifrig erörtert. Im März 1692 ist Karl Manuel in Begleitung von Benner Lanzrein, Sedelmeister Syder und seinem Landschreiber beim Strättlinger Turm mit dem Landvogt zu Oberhofen, Wolfgang von Bonstetten, zusammengetroffen, um einen „Augenschein wegen der Cander“ vorzunehmen. Man begab sich an die Stelle, wo man mittels eines Durchstichs durch den Hügel die Cander, die durch ihre Ueberschwemmungen so viel Unheil und Verheerungen anrichtete, glaubte in den Thunersee leiten zu können. Die versammelten Herren fanden, daß solches möglich wäre und daß dadurch keine köstlichen, noch guten Grundstücke zerstört würden. Am 25. Juni 1688 galt es, auf Befehl Meiner gnädigen Herren von Bern und auf Begehren der streitenden Parteien einen Streit zu schlichten, den die beiden Gemeinden Oberhofen und Sigriswyl schon lange Jahre wegen eines Waldes miteinander hatten. Das Schiedsgericht, dem Deutsch-Sedelmeister Johann Rudolf Tillier, Welsch-Sedelmeister Johann Rudolf Sinner, Ratsherr Emanuel von

---

<sup>30)</sup> Joh. Gottlieb Schräml. Chronik der Stadt Thun, Bd. 8 (Stadtbibliothek Thun).

<sup>31)</sup> Vgl. darüber z. B. Ed. Hopf, Älteste Geschichte und Topographie von Thun (in: Neujahrsblatt für Thun 1921, hg. von Ed. Hopf und Karl Huber, Bern 1920) S. 17 ff.

Graffenried, Ratsherr Samuel Frisching, Junker Wolfgang von Bonstetten, Vogt zu Oberhofen, und unser Karl Manuel angehörten, nahm den Augenschein vor, ritt wieder nach Oberhofen, quartierte sich daselbst im Schlosse ein, speiste hier zu Mittag, fuhr fort mit dem Verhör der Parteien und fällte „nach Befragung, ob sie ihne ihre Streittigkeit absolute wellendt anvertrauen, nach also gegebenem Wort“ den Schiedspruch, der Oberhofen in dem Posses des streitigen Holzes beließ.

In den drei Gerichten östlich der Aare, in denen dem Thuner Landvogt das sogenannte Militare zusteht<sup>32)</sup>, nimmt er Musterungen vor oder wohnt ihnen bei. Am 16. März 1687 mustert er zu Sigriswyl die ganze Mannschaft und die Auszügler, die fleißig erschienen waren, und besichtigt ihre Gewehre und Munition. Am 29. April findet in Steffisburg die Musterung über 500 Mann statt. Im Februar des folgenden Jahres 1688 kommt die Thuner Mannschaft an die Reihe, und der Schultheiß hat auch bei ihnen „alles in einem feinen Zustand gefunden“. Im Oktober findet eine neue Visitation der Gewehre und Munition zu Thun statt, damit man nachprüfen könne, ob alles in gutem Stande sei. Denn am 26. Dezember 1688 hielt man die große Musterung „zu Thun uff der Alment“ ab. Die beiden Auszügler-Kompagnien der Landvogtei versammelten sich dort, allwo sie in Vertretung des Obersten durch Major May in Beisein des Schultheißen gemustert und „exacte visitiert“ worden sind. Die dreimalige Musterung in einem Jahre erklärt sich durch den Ausbruch des Pfälzischen Krieges im September 1688.

Mergerniß und Unmut erregten bei dem frommen, streng kirchlich gesinnten Mann die „verführerischen und böß gesinneten Leuthe“ der „gotlosen Sect“ der Wieder-

---

<sup>32)</sup> Region-Buch, T. 4 (Einleitung).

täufer in der Landschaft Steffisburg.<sup>33)</sup> Aus seinen Aufzeichnungen ersehen wir, daß er sich während seines ganzen letzten Amtsjahres 1692 mit dieser Angelegenheit zu befassen hatte. Im Februar 1692 schreibt er wegen des alten, wieder ins Land gekommenen Wiedertäufers Hans Kropf nach Bern. Der alte Stucki in der Dornhalde wird um dieselbe Zeit einige Tage in die Gefangenschaft gelegt, weil er wider sein Versprechen und gegen des Schultheißen Verbot den Jakob Kaufmann und dessen Frau in seinem Hause beherbergt habe. Gleichzeitig bekennet Stucki, es habe um Weihnachten 1691 eine täuferische Zusammenkunft in seinem Hause stattgefunden. Am 21. März schickt Karl Manuel, in Befolgung eines an ihn ergangenen Befehls, drei Männer aus dem freien Gericht Steffisburg wegen der zunehmenden Sekte der Wiedertäufer als Geiseln nach Bern. Jeder der Geiseln stammte aus einem der drei Drittel der Landschaft. Es sind der alte Chorrichter Jost Joder von Steffisburg (Dorf-Drittel), Peter Roth aus Fahrni an der Langenegg (Langenegg-Drittel) und Hans Fahrni von Horrenbach im Griz (Hornberg-Drittel). Im April erstattet der Schultheiß selber vor der Täuferkammer in Bern Bericht über die wieder-täuferische Bewegung in seinem Amte, berichtet über die aus der Landeskirche ausgetretenen Personen, liefert die 489 Kronen ab als MgH. Anteil an den bezogenen Täuferbußen und weist die Gültverschreibungen von den Ihr Gnaden zugefallenen konfiszierten täuferischen Gütern vor. Da alle Ermahnungen und Strafen nichts nützten, verfiel man auf den Gedanken, ob der allgemein beliebte und tüchtige Pfarrer Johann Jakob Freudenreich es etwa an der erforderlichen Strenge oder in irgend etwas fehlen lasse. Am 14. August ist Schultheiß Manuel mit dem Berner Münsterpfarrer

<sup>33)</sup> Vgl. darüber im allgemeinen: Chr. Schiffmann, a. a. D., S. 206 ff.

Samuel Bachmann und Alt-Schultheiß von Graffenried in Steffisburg zur Predigt gegangen. Nach dem Gottesdienst richtete Herr Bachmann an die ganze Gemeinde eine Vermahnung wegen der Täufersekte. Schultheiß Manuel hieß darauf den Ortspfarrer abtreten, befahl aber der Gemeinde noch stille zu stehen. „Da hat man selbige gefragt, uß was Ursachen es doch so viel Gemeindtsgenossen gebe, die ußtretten undt sich der Teüfferen ergeben, ob es an dem Herrn Predigkanten fehle oder wo.“ Die Umfrage ergab augenscheinlich, daß dem Pfarrer nichts zur Last gelegt werden könne. Denn nach dem Mittagessen im Landhaus wohnten die Herren der Kinderlehre bei und begaben sich von da ins Pfarrhaus. Pfarrer Freudenreich hat weiterhin seines schwierigen Amtes gewaltet, ohne der Wiedertäuferbewegung in der Landschaft Steffisburg Gehalt gebieten zu können, die gerade während seiner Amtszeit ihre weiteste Ausdehnung erreichte.

Viel Arbeit und Verdruß verschafften unserem guten Landvogt die Verpflegung und Unterbringung der Refugianten. Allein er nahm diese Mühe gerne auf sich, weil es hier galt, das Loß der armen vertriebenen Religionsverwandten zu mildern. Seit der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 ergoß sich ein Strom von Flüchtlingen über unser Land, der anschwell, als 1686 im Herzogtum Savoyen unter Ludwigs XIV. Druck eine neue Verfolgung über die in den piemontesischen Alpentälern lebenden Waldenser hereinbrach. Thun war während Jahren von Flüchtlingen überfüllt.<sup>34)</sup> Schon im Herbst 1686 beschäftigte sich Karl Manuel mit den Piemontesern. Am 15. Februar 1687 trafen von Bern her an die 100 junge und alte, arme vertrie-

---

<sup>34)</sup> Vgl. Eduard Bähler, Religiöse und politische Flüchtlinge in Thun am Ausgang des 17. Jahrhunderts (in: Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1906, Bern 1905, S. 43—77), S. 55 bis 58.

bene Piemonteser in Thun ein, von denen der Schultheiß 40 in seinem Amte behielt. Acht Tage darauf folgte ein weiterer Schub von 80 Personen, von denen 17 in der Landvogtei Thun blieben. Im März 1687 werden weitere 11 Piemonteser im Thuner Amte einquartiert, und im März des folgenden Jahres mußten die angekommenen Piemonteser, die in der Kastlanei Frutigen einquartiert gewesen waren, auf Befehl des Schultheißen in der Stadt beherbergt werden. Der Schultheiß und die Stadt Thun taten ihr Möglichstes, um das bittere Loß der Armen zu lindern. Am 23. Februar 1687 nahm der Schultheiß ein 15jähriges Waldenser Mädchen zu sich, um es wie sein eigenes Kind zu halten. Im April darf es mit den beiden Söhnen des Schultheißen, Sigmund und Rudolf, nach Bern fahren, und es scheint Vergnügen an solchen Reisen empfunden zu haben. Denn bald nachher notiert sich Herr Karl Manuel in seinen Schreibkalender, daß seine „vertribne Tochter ohne Ursach und einiges Abscheidnehmen, weder von mir noch von meiner Frauen, von hier hinweg gangen und uf dem Waßer nach Bern gefahren als ein liechtsinniges und undandbares Mentsch.“ Aber —

„Wo Undand gegen Eltern ist,  
da folget Straff zu aller Frist.“<sup>35)</sup>

Das welsche Piemonteserli hat sich denn auch wieder gebessert und ist auf Neujahr 1688 vom gnädigen Herrn Schultheißen mit 3 Bazen beschenkt worden. Bei derselben Gelegenheit haben die drei Pfarrer der neugeschaffenen französischen Gemeinde<sup>36)</sup> ihr Geschenk empfangen: Pfarrer Guyon hat einen Taler und ein Paar Handschuhe erhalten, Pfarrer Balençon einen Taler und sein Amtsbruder Boursset einen halben Taler. Die Herren Forestier, Bernet, Calval, Mordaigne wer-

<sup>35)</sup> Schreibkalender von 1688, S. 1.

<sup>36)</sup> Ed. Bähler, a. a. D., S. 58—61.

den ebenfalls mit einem halben bedacht, während dem alten Balavet ein Taler überreicht wird. Den französischen Exulanten verehrte der Schultheiß insgesammt 8 Kronen 20 Bazen.

Weit mehr als der Landvogt hatte die Burgerschaft der Stadt und die Bevölkerung des Amtes zu leisten. Die Refugianten wurden bei den Burgern und Bauern einquartiert, die außerdem noch die Exulantensteuer bezahlen und an Geldsammlungen Beiträge leisten mußten. Dazu trat die Versorgung mit Kleidern und Nahrungsmitteln, sowie die Zuschüsse aus der städtischen Kasse. Ende 1687 wurden in Steffisburg 20 piemontesische Exulanten beherbergt, in Sigriswyl 16, Umsoldingen 11, Thierachern 14, Blumenstein 4 und in Gurzelen 2 Personen. Im März 1688 lebten in Thun 40 Hugenotten aus Frankreich, die von der Stadt seit 1½ Jahren beköstigt und gekleidet worden waren.<sup>37)</sup> Die Exulantensteuer, die von der Stadt Thun vom Frühling 1687 bis zum Herbst 1688 während 70 Wochen erhoben worden ist, brachte 1098 Kronen 11 Bazen ein. Eine Kollekte in der ganzen Landvogtei vom 25. Februar 1687 warf 211 Kronen 17 Bazen 1 Kreuzer ab, eine andere vom 4. September 162 Kronen 4 Bazen 3 Kreuzer.<sup>38)</sup> Die schwere und langdauernde Belastung der städtischen und persönlichen Finanzen erregte allmählich den Unwillen der Burgerschaft. Mit Strenge mußten die Steuern eingetrieben werden. Zu einer peinlichen Auseinandersetzung zwischen dem Schultheißen und der Stadt ist es im März 1691 gekommen.<sup>39)</sup> Mehreren Mitgliedern des Rats wurde, falls sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen würden, mit Amtsentsetzung gedroht und

---

<sup>37)</sup> C. F. V. Lohner (und R. Huber). Chronik von Thun, Bd. 2, S. 604.

<sup>38)</sup> 1 Krone = 25 Bazen = 100 Kreuzer.

<sup>39)</sup> J. G. Schräml. U. a. D., Bd. 8. — Ed. Bähler. a. a. D., S. 66—67.

verboten, die Allmend zu besetzen. Eine Abordnung des Rats beschwerte sich in Bern über den Schultheißen, den viele für einen Feind der Stadt hielten, und den Landschreiber Stähli, welche, wie sie behauptete, die Stadt im Genuß ihrer Rechte und selbst im Besitz ihres Eigentums auf jede mögliche Weise zu beeinträchtigen versuchten. Der Rat von Bern vermochte den Frieden wieder herzustellen; aber zur Volkstümlichkeit Karl Manuela wird dieser Streit und die von ihm ausgeübte Begünstigung der fremden Flüchtlinge kaum beigetragen haben.

Die Refugianten waren somit keine leichte Belastungsprobe für die protestantische Gesinnungstreue, doch haben sie auch tüchtige und wertvolle Arbeitskräfte ins Land gebracht. Auf sie geht der Versuch zurück, in Thun die Seidenindustrie einzuführen. Am 23. April 1688 schreibt Schultheiß Manuel auf, er habe im oberen Schloßgarten Maulbeerbaumsamen gesät, und am 19. September 1692 zeigt er dem Thuner Räte an, MgH. Rät und Bürger von Bern seien willens, daß die Stadt 300 Stück weiße Maulbeerbäume kaufen und auf der Allmend setzen lassen solle. Der sachverständige Refugiant, Herr Terme, wurde angewiesen, den dortigen Boden zu untersuchen. Unter dem nachfolgenden Amtmann wurden 1693 tatsächlich 106 weiße Maulbeerbäume auf der Allmend angepflanzt. Doch erst 1727 gelang es dem Rat von Thun, Herrn David Matthey von Dombresson (Val de Ruz) zu bewegen, in Thun eine Seidenfabrik zu errichten.<sup>40)</sup> Ebenfalls unter Karl Manuel dringt die Strumpfwirkerei ein. Am 6. September 1692 verehrte der refugierte französische Prädikant Guyon dem Schultheißen und seiner Frau ein Paar wollene Strümpfe, die von seinem Sohn auf dem Wirkstuhl hergestellt worden waren (*faict au mestier*

<sup>40)</sup> Ed. Bähler, a. a. O., S. 71. — E. F. V. Vohner, a. a. O., Bd. 2, S. 607, 608, 612, 646 und 647.

par son fils).<sup>41)</sup> Aber so wenig diese beiden Industrien Fuß fassen konnten, so wenig sollte es der 1695 und 1700 eingeführten Tuchfabrikation<sup>42)</sup> und der 1692 versuchten Einführung der Fabrikation von Spitzen<sup>43)</sup> gelingen, sich in Thun auf die Dauer zu behaupten.

Da einem bernischen Landvogt neben den übrigen Amtspflichten die Verwaltung großer Güter übertragen war, so mußte sich Schultheiß Manuel auch als Landwirt betätigen. Im Juni 1687 schickt er den Kleinweibel und Schloßwächter aus, die zum Schloß Thun gehörigen Zehnten zu besichtigen, Mitte August läßt er emden, und im September wird das eingebrachte Getreide gedroschen. Im Oktober beginnt im Zügeli am Brändlisberg und gleichzeitig in den Schloßreben die Weinlese; nach ein paar Tagen fängt sie in Hofftetten und bei der Kalkgrube an. 1688 ergeben die Reben vor dem Schloß 51 Zuber, die in Hofftetten 83, im Zügeli 17½ und diejenigen bei der Kalkgrube 113 Zuber. Im Februar 1688 wirft man die 11,369 Mütt Hafer, die im Schloßturm liegen, im Juli verleiht der Schultheiß zu Diesbach, Steffisburg und Amsoldingen im Namen MrgH. die zum Thuner Amtsiß gehörigen Zehnten an die Höchstbietenden, und Ende September sät man auf seine Anweisung hin in der Kreuzmatte. Mit Reben und Wein ist der Landvogt oft beschäftigt. Von ihm werden die Rebbannwarten der Landvogtei eingesetzt und beeidigt, und er hat die Verletzungen des obrigkeitlichen Verbots von 1673 zu ahnden, das bei einer Strafe von 50 Pfund Buße von jeder Zucharte und der Wiederausreutung die Anpflanzung weiterer Reben untersagte. Fünf verschiedene Weine liegen im

---

<sup>41)</sup> Wir dürfen wohl annehmen, daß dieser Sohn in Thun gelebt hat.

<sup>42)</sup> Ed. Bähler. *N. a. D.*, S. 71—72. — Hugo Haas. *Die Entwicklung der Stadt Thun* (Thun 1926), S. 59.

<sup>43)</sup> Ed. Bähler. *N. a. D.*, S. 72.

Schloßkeller: Landwein für das Hausgesinde und die Bedienten, „Ryff.“ und „Lacottentwyn“ (Lavaux und La Côte), sowie Löwenberger<sup>44)</sup> und alter Walliser<sup>45)</sup> für den eigenen Tisch. Als Karl Manuel im November 1686 dem Herrn Daniel Engel, Landvogt zu Interlaken, vier Fässer Landwein abkaufte, die im Zehntkeller zu Thun lagen, bezahlte er ihm 6 Kreuzer (= 1½ Bagen) für die Maß (= 1½ Liter)<sup>46)</sup>, trotzdem die Maß von MgH. Seckelmeister Daxelhofer, Herrn Seckelschreiber Verber und Herrn Gatschet, seinem Substituten, auf 5 Kreuzer eingeschätzt worden war. Die vier Fässer, die zusammen 2175 Maß enthielten, kosteten deshalb 130 Kronen 12 Bagen und 2 Kreuzer. Frau Landvögtin empfing bei der Bezahlung des Weins in Bern eine italienische Dublone als Trinkgeld. Im November 1691 hat Herr Manuel dem „Freienhof“-Wirt drei Saum (1 Saum = 100 Maß = 167 Liter) Lavaux abgekauft. Der ständige Lieferant des La Côte ist Herr „Düton“ in Zfferten.

Oft ist in des Schultheißen Manuel Schreibkalendern von Pferden, Kühen, Schafen, Hunden und Schweinen die Rede. Im Amtskauf waren, wie wir wissen, 4 Pferde inbegriffen, zwei schwarze Hengste mit weißen Zeichen, 4 bis 5 Jahre alt, ein großer, brauner Hengst, an einem Auge blind, 5 Jahre alt, und ein mittelmäßiger, großer, brauner Schimmel<sup>47)</sup>, 8 Jahre alt. Den halberblindeten, braunen Hengst verkauft er noch 1686 dem Konrad Krähenbühl von Riesen und kauft ihm gleichzeitig einen braunen, großen Münch<sup>48)</sup> von 3½ Jahren ab. Im

<sup>44)</sup> Löwenberg am Murtensee.

<sup>45)</sup> Karl Manuel schreibt „Wallehner“, was wohl „Walliser“ heißen soll.

<sup>46)</sup> Ed. Bähler. A. a. D., S. 70, Anm. 1.

<sup>47)</sup> Unter Schimmel versteht hier Karl Manuel ein minderwertiges, nicht aber ein weißes Pferd. Schweizerisches Idiotikon, Bd. 8 (Frauenfeld 1920), Spalte 774.

<sup>48)</sup> Wallach, verschnittenes männliches Pferd.

Januar 1687 läßt er seinen braunen und schwarzen Pferden die Mäuler pußen und einem jeden die Ader öffnen; im Juni 1688 gibt Meister Maszger einem jungen Hengst einen Trank, öffnet die Spohradern, pußt das Maul, verfertigt zwei neue vordere Hufeisen und hat sie aufgeschlagen. Meister Ludwig Maszger, dem Schmied, gibt er das erste Mal für seine Mühe zwei Maß Wein, das andere Mal zahlt er ihm 12½ Bagen und eine Maß Wein. Aber es ist nicht gleichgültig, zu welcher Zeit ein Pferd beschlagen wird, sondern der dritte Tag im Neumond ist nach des Hufschmied Maszgers Meinung besonders günstig, da er den Pferden gute Hufe mache. Die Pferde wurden von einem Reitknecht besorgt. Ende 1688 trat als neuer Reitknecht Uli Kiener von Nüti in Dienst. Er blieb bis zum Ablauf der Amtsdauer des Schultheißen in Thun auf dem Schloß. Sein Jahreslohn betrug 17 Kronen und 2 Paar Schuhe. Bei der Entlassung gab ihm sein Herr außerdem als Trinkgeld den „Liberay Rod“ <sup>49)</sup> samt dem Hut. Für Pferde besaß Herr Manuel offenbar eine ausgesprochene Vorliebe, was ihn nicht hinderte, für andere Tiere gleichfalls Verständnis zu besitzen und sie als Kenner beurteilen zu können. 1687 kaufte er zu Erlenbach auf dem „Berena Märig“ (1. Sept.) von Uli Schweingruber auf dem Diemtigberg „ein schwarze mit weißen Flecken feiße, wohl gemestete Kuh von dreien Jahren“ und zwei feiste Schafe. Für die Kuh bezahlt er 20 Kronen, für die zwei Schafe 3 Kronen. Im Sommer 1686 nach der Vornahme des Amtskaufs hat Michel Böhler aus Amfoldingen 15 Rüche in Pacht genommen für den jährlichen Zins von 140 Kronen. Der Wasenmeister von Thun

---

<sup>49)</sup> Livree-Rod, d. h. die unterscheidende (gewöhnlich durch bunten Aufschlag, Vorstoß, Treßsenbesatz sich auszeichnende) Tracht, in die ein Herr seine Bedienten kleidet. Daniel Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 2, Hälfte 1 (Leipzig 1876), S. 147—148.

furiert im Oktober 1687 einen Hund des Schultheißen an einem Bein. Im Dezember desselben Jahres läßt des Landvogts „geliebte Haußfrau“ drei Schweine schlachten, von denen sie zwei hatte aufziehen lassen, und im Herbst 1688 wird ein Kind, das 26 Kronen gekostet hatte, gemetzget.

Neben all diesen Arbeiten hatte der Landvogt für den ordnungsgemäßen Unterhalt der Schloßgebäude besorgt zu sein.<sup>50)</sup> Im Schloßturm müssen die Fenster in den Gefängnissen ausgebessert werden. Rudolf Ueberli, der Maurer, erstellt die (rev.) Heimlichkeit gegen die Burg neu. An Stelle des gefährlichen, alten, ausgebrannten Ofens in der Wächterstube wird ein neuer eingesetzt. Beständig sind an der Schloßbrücke, am Brunnen, an den Dächern und an den übrigen Ofen Ausbesserungen notwendig. In der alten Audienzstube und Dienstkammer werden die Fenster neu gefaßt. Im Winter 1687/88 beginnt die Erbauung des neuen Kornhauses. Meister Paulus Meyer betraut man mit der Zimmermannsarbeit, Meister Daniel Blank von Steffisburg wird das Mauer- und Riegwerk verdingt. Von 1689 bis 1692 dauert die Erstellung des neuen Zeughauses im Schloß. Vier neue Fenster werden darein gemacht, diese und die drei Türen beschlagen, der Estrich mit Blatten belegt und das neue Zeughaus von oben bis unten angestrichen. Laut Befehl MgH. der Kriegsräte vom 2. April 1691 ist es mit tannenen Laden eingefast und vertäfelt worden. Das solchergestalt erbaute Zeughaus füllt man mit den vorhandenen Gewehren, Geschützen und Munition. Dabei stellt sich heraus, daß nicht alles in fehlerlosem Zustand sich befindet. 27 Musketen müssen neu geschliffen und an etwelchen Rohren das Nötige verbessert werden. Die im Pulverturm liegenden und gefüllten Handgranaten nimmt man heraus, entleert sie und legt sie hierauf ins neue Zeughaus.

<sup>50)</sup> Amtsberechnungen des Karl Manuel, Schultheiß zu Thun 1686—1692 (Staatsarchiv Bern).

Ueber seine Amtsführung hat Schultheiß Karl Manuel alljährlich in Bern die Amtsrechnung abzulegen. Zum erstenmal während der sechsjährigen Amtszeit geschah dies am 10. Mai 1687 vor dem Deutsch-Seedelmeister Johann Rudolf Tillier und den Bannern. Die Rechnung wurde ihm in allem gut geheißten und genehmigt. Für „Ihr Emolument“ entrichtete er der Kammer 12 Taler, dem Weibel 1 Taler und den Leuten  $\frac{1}{2}$  Taler. Die sechste Amtsrechnung legte er am 20. April 1692 ab; auch sie ist gut geheißten und bestätigt worden. Den regierenden Häuptern in Bern muß er die üblichen Neujahrs Geschenke ausrichten. Zu dieser Zeit rollen alljährlich große, schwerbeladene Wagen mit dem sogenannten „Gutt Jahr“ nach Bern. Ende 1687 führt man 70 Käse „für das Ordinari“, ferner 27 Käse und 2 Schweine für gute Freunde und Verwandte in die nahe Hauptstadt. Ein weiterer Anlaß zu Gaben bietet sich in der frohen Zeit der Weinlese. Im Herbst 1687 verehrte unser Landvogt den beiden Schultheißen Sigmund von Erlach und Johann Anton Kirchberger, sowie Deutsch-Seedelmeister Tillier insgesamt 2 Schafe, 4 welsche Hühner, 3 Forellen, 2 Krebse, 1 Haselhuhn, 2 Nieschnepfen und 1 Duzend Vögel. Desgleichen erhält Zeugherr von Erlach im Schloß Schadau ein Schaf in den Herbst. Ende Februar 1688 überbringt Schiffmann Rüenzi im Auftrag des Thuner Landvogts dem Welsch-Seedelmeister Johann Rudolf Sinner 7 Fische. Nach einem Besuch bei Deutsch-Seedelmeister Tillier in dessen Landgut in Oberhofen im März 1688 überschießt ihm Manuel ein halbes Duzend Vögel, einen Hasen und eine wohlgemästete Ziege. Besonders schöne Geschenke konnte er im August 1688 machen. Der Jäger Gottier hatte zwei Stück Rotwild ins Schloß gebracht, eine alte und eine junge Gemse. Das kleinere Stück behält der Schultheiß für sich. Vom größeren Stück verehrt er Ihr Gnaden Schultheiß Kirchberger und

Ratsherrn von Graffenried je einen vorderen, Benner Daxelhofer und Ratsherrn von Muralt je einen hinteren Viertel.

Der kleinen Stadt Thun, die sich einer bevorrechteten Sonderstellung in der Landvogtei erfreute — gehörte ihr doch die Blutgerichtsbarkeit innerhalb der Bürgerengemeinde<sup>51)</sup> — war der Schultheiß ein gerechter, väterlich wohlwollender Vertreter der Obrigkeit, der, wenn es erforderlich schien, die Zügel straff zu fassen wußte und bei Unbotmäßigkeit scharf eingriff. Die Besetzung der städtischen Ämter geschah regelmäßig anfangs Januar. Am 3. Januar 1688 läßt Karl Manuel Rat und Bürger versammeln, hört des Sedelmeisters, des Einungers und des Allmendvogts Rechnungen ab, bestätigt jeden Inhaber eines Amtes, vom Benner an bis zum geringsten Ämtlein, und besetzt die erledigten Ämter wieder mit tüchtigen Leuten. Vor der Beendigung seiner Amtszeit findet ausnahmsweise mitten im Jahr, am 25. Juni 1692, ein Ämterbesetzungs- und Rechnungstag statt. Nach Abnahme der Rechnungen verordnet Manuel der Stadt einen neuen Kilchmeier und einen neuen Werkmeister; die übrigen Beamten werden in ihren noch nicht „uß dienenden Diensten wider confirmiert“. Am 1. Oktober 1688 versammelt der Schultheiß den Rat und nimmt die Reformation und Bestätigung der Benner, Räte und Bürger der Stadt Thun, sowie diejenige der unteren Ämtleute der äußeren Gerichte der Landvogtei vor. Alle Jahre wiederholt sich Mitte Oktober (wie bei der Impraesentation des Schultheißen) die Eidpraestation. So verzeichnet er unterm 21. Oktober 1688, daß er Benner, Räte und Bürger zu Thun des Morgens um 8 Uhr habe vor das Rathaus zusammen berufen lassen. „Undt nach gewohntem Gebrauch sie mir in Namen MrgH. das Juramentum fidelitatis schweren laßen,

<sup>51)</sup> Region-Buch, T. 4 (Einleitung).

hernach ich ihnen auch nach Gewonheit ein Endt praestieret." Anschließend ist die Bestätigung des Rats der Stadt durch Meine gnädigen Herren von Bern abgelesen worden. Der Eid der Gemeinde von Thun lautete:

Rat, Burger und eine ganze Gemeinde der Stadt Thun schwören, der Stadt Bern als ihrer rechten, natürlichen Herrschaft und Obrigkeit Treue und Wahrheit zu leisten, ihren Nutzen, Lob und Ehre zu fördern und allen Schaden von ihr zu wenden, auch ihren Geboten und Verboten gehorsam zu sein, desgleichen einem Schultheißen, der ihnen von der Stadt Bern vorgesezt wird. Weiterhin versprechen sie, die Freiheiten, Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten, Rechtsamen, Zugehörden, Briefe und Siegel der Stadt Bern, die diese an dem Ort käuflich oder auf andere Weise überkommen und von alters her gebraucht, geübt und genutzt hat, in keiner Weise zu beeinträchtigen, noch ihnen Abbruch zu tun, dagegen sich aufzulehnen oder ihnen zu widerhandeln. Wenn jedoch jemand unter ihnen etwas hörte, sähe oder vernähme, das der Stadt Bern Schaden oder Unehre bringen würde, so soll er solches schleunigst einem Schultheißen zu Thun anzeigen und sonst alles vorkehren, „so fromen, getrüwen Underthanen zustat unnd der Stat Bern Lob, Nuß und Er ist.“ Ueberdies sollen diejenigen, die in Ehrenämtern sitzen, sich eidlich verpflichten, mit allem Fleiß und Ernst darauf zu achten, daß man gemäß den erlassenen Mandaten und Reformationen den Glauben betätige und christliche Zucht und Ehrsamkeit übe.<sup>52)</sup>

Die Stadt besorgte ihre Angelegenheiten selber, aber — wie sich aus dem Angeführten ergibt — immer unter dem wachsamem Auge des obrigkeitlichen Amtmanns auf dem Schloß. Im kleinen Rat der Zwölf und im großen Rat der Sechzig<sup>53)</sup>, im Stadtgericht, wie im städtischen Chorgericht präsidiert der Schultheiß.<sup>54)</sup> Das Verhältnis zwischen ihm und der Stadt war, trotz verschiedener Vorfälle, freundlich und friedlich. Das be-

<sup>52)</sup> „Der Stadt Thun Endbuch“ von 1536: „Form des Endt, so die Gemeind von Thun minen G. Herren der Statt Bern schuldig ist zu thund ...“ (Abschrift in: C. F. V. Lohner, Histor. Bruchstücke über Thun, Bd. 10. Stadtbibliothek Thun.)

<sup>53)</sup> Hans Jacob Leu. A. a. D. Tl. 18 (Bürich 1768), S. 115.

<sup>54)</sup> Region-Buch, T. 4.

weisen die häufigen gegenseitigen Geschenke und die zahlreichen geselligen Anlässe und Feste, an denen der Amtmann teilnimmt. Auf Neujahr 1688 beschenkt Karl Manuel jede der fünf Zünfte mit dem üblichen Käse und den zwei Hühnern. Als im Dezember 1688 die neuen Thuner Gerichtshäfen das ganze ehrsame Gericht der Stadt auf der Zunft zu Mezgern mit einem Gerichtsmahl bewirtet haben, da hat sich auch der Herr Schultheiß eingefunden. Oder er läßt nach verrichteter Schulprüfung im März 1687, in der „die Jugendt oder Knaben ... sehr wohl bestanden sindt, deßwegen sie gerümbt undt ihr Hr. Schul Meister wegen fleißiger Instituirung gelobt worden“, die Herren Geistlichen mit den übrigen Herren des Schulrats zu einem Imbiß in das Schloß ein. Aber auch mit den Untertanen auf der Landschaft verbindet ihn ein gutes Verhältnis. Als er am 7. August 1687 mit seiner geliebten Hausfrau und der vollzähligen Haushaltung in Steffisburg nach angehörter Predigt und nach abgehaltenem Chorgericht beim Weibel Stauffer zu Mittag gegessen hat, da wird aus des Schultheißen Küche „ein große Pasteten undt ein Flaschen von 3 Maßen mit Wyn“ aufgetragen. Nach dem Essen verehrt man der Weiblin einen halben Taler und jedem der vier Kinder einen Fünfbäzler. Der Steffisburger vergißt diese Aufmerksamkeit und die angestane Ehre nicht; im August 1688 schickt er einen bei 50 Pfund wiegenden Stock Butter ins Schloß.

Voraussetzung für ein derartiges gedeihliches Einvernehmen zwischen Regierenden und Regierten war die Einheitlichkeit des politischen Willens, das klare und sichere Staatsgefühl und die Gelassenheit, durch die sich das bernische Patriziat und das Bernervolk von jeher ausgezeichnet haben.<sup>55)</sup> Widerstrebende Kräfte konnten

---

<sup>55)</sup> Richard Feller. Der Staat Bern in der Reformation (Gedenkschrift zur Vierjahrhundertfeier der Bernischen Kirchenreformation, Bd. 2, Bern 1928), S. 3—4 und 32.

deshalb nicht geduldet werden. Wehe, wenn einer es wagte, seiner, von der herrschenden abweichenden Meinung unverhohlen und in einer nicht durch Sitte und Brauch geheiligten Form Ausdruck zu verleihen! In diesen Dingen verstand die regierende Oberschicht, die weder gelobt noch getadelt sein wollte, die aber auch nicht auf den eigenen Vorteil schaute, sondern nur auf das Wohl des Ganzen bedacht war, keinen Spaß, wie zahlreiche Vorkommnisse in unserer Landvogtei beweisen. Dazu trat der aus der scharfen gesellschaftlichen Scheidung der Stände<sup>56)</sup> hervorgehende ausgeprägte Ehrbegriff, der sich nicht bloß gegenüber den höchsten Beamten einer Landstadt äußerte, die gar zu gern auf ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten pochte, sondern auch gegenüber den obersten Würdenträgern der Landschaft, die gelegentlich recht anmaßend und unhöflich auftraten. Am 13. August 1687 ließ der gnädige Herr Schultheiß des Morgens früh um 6 Uhr den Rat versammeln. Weshalb so früh? Was war geschehen? Er klagte den Benner Lanzrein wegen gewisser ungebührlicher Worte an, in die er gegenüber den Weibern in Ansehung eines Befehls ausgebrochen war, den der Schultheiß wegen Abraham Schiferlis, des Bäckers zu Thun, an sie hatte ergehen lassen, und er verlangte Genugthuung von ihm. Ein ehrfamer Rat erkannte hierauf, daß der genannte Benner Lanzrein, wie die beiden Ratsherren Tüscher und Studer, die damals bei diesem sich aufgehalten hatten „und Holz zum Feuer getragen haben“, den Schultheißen um Verzeihung bitten sollen. Dies geschah unverzüglich vor dem Räte, und die drei Sünder bekannten, „daß sie gegen mir haben gefelt“. Allein, nun erhoben sich auch alle übrigen Herren des Rats, baten stehend um Verzeihung und ersuchten ihren Schultheißen in aller Untertänigkeit, das Borgefallene

---

<sup>56)</sup> N. Keller. U. a. D., S. 145—148.

vergessen zu wollen und er möchte sie, wie die ganze Bürgerschaft der Stadt, in seinen Gunsten befohlen sein lassen.

Nicht minder ärgerlich und verdrießlich war der Fall des Landvenners Witwer von Aeschi und der andere des Statthalter's Winkler von Amsoldingen. Mitte Juli 1687 mußte Landvenner Witwer von Aeschi im Schloß zu Oberhofen den Thuner Schultheißen in Gegenwart des dortigen Vogtes um Verzeihung bitten wegen einer Sache, die Ende Mai vorgefallen war. Jener hatte den Amtmann von Thun, der zur Begrüßung des Berner Venner's Willading nach Oberhofen geritten war, vor diesem Venner, dem Landvogt zu Interlaken, dem Oberhofener Landvogt und vor anderen Personen mit ungebührlichen Worten angefahren, die er nicht auf sich sitzen lassen konnte. Ähnlich war die Sache mit Statthalter Winkler, den er am 5. Dezember 1688 „wegen etwelcher gegen mir erzeigten Ungehorsamkeit und lügenhaften reden“ auf einige Tage in die Gefangenschaft hatte setzen lassen. Im Februar 1689 hat Winkler auf dem Schloß zu Thun dem Schultheißen „gebührende Satisfaction geben undt mich umb Verzeihung gebetten und seinen begangenen Fehler bereüwet.“ Als Zeugen waren zugegen die Ratsherren Tüscher und Landschreiber Stähli, sowie Herr Trog, Mitglied des großen Rats der Stadt.

Hauptsächlich und vor allem waren die Thuner ein unruhiges Völklein, das nicht allein dem Vertreter der Obrigkeit zu schaffen machte, sondern sich selber oft genug in den Haaren lag. Ein böser Zwist ist Ende 1686 wegen der Rathausrechnung ausgebrochen. Im vorhergehenden Jahre war durch Ratsherr und Sedelmeister Johannes Syder der Neubau des heute bestehenden Rathauses unter Anlehnung an den Archivturm von 1585 an Stelle des alten begonnen und in demselben Jahr 1685 vollendet worden.<sup>57)</sup> Man hatte damals den Wunsch ausgesprochen: „Nun gebe der Allmächtige, daß in diesem Haus die Gerechtigkeit lang (und) beständig blühen und zu des höchsten Gottes und heil. Ehren und zu des armen Nebendmönchen Ruhm, Trost und Besten beständig viel Frucht bringen (möge).“<sup>58)</sup> Die erste Frucht sollte leider nicht gerade erfreulich sein! Am 22. Dezember 1686 legt Sedelmeister Syder vor Rät und Bürger zu Thun die Rech-

<sup>57)</sup> C. F. L. Lohner (und R. Huber). Chronik von Thun, Bd. 2, S. 599. — Das Bürgerhaus in der Schweiz, Bd. 5 (Zürich 1917), S. XXV. — R. Huber, Beiträge zur Ortsgeschichte von Thun (in: Neujahrsblatt für Thun 1924, Bern 1923), S. 69.

<sup>58)</sup> C. F. L. Lohner (und R. Huber). A. a. O., S. 600.

nung über den Bau ab. Sie beträgt nach Karl Manuels Angaben 14,295 Pfund 18 Schilling 8 Pfennig. Von dieser Summe bleibt die Stadt ihrem Sedelmeister „wegen das er mehr ußgeben als empfangen“ 7342 Pfund 14 Schilling schuldig. Wegen einiger Punkte in dieser Rechnung hat nun Benner Lanzrein den Sedelmeister angegriffen, der zur Reinigung seiner Ehre die erhobenen Vorwürfe zurückweisen mußte. Am 26. Januar 1687 bewilligt ihm der Schultheiß das Gastgericht wider Benner Lanzrein. Nachdem sich in einem weiteren Gastgericht vom 31. Januar und auf einer Ratstagung vom 16. Februar die Parteien nicht haben vergleichen können, ist von beiden Seiten dem Schultheißen die Fällung eines Schiedspruchs übertragen worden. Auf den 19. Februar 1687 begeben sich die Ausgeschossenen der Stadt, Benner Rubin, Landschreiber Stähli und Rathherr Bischof einerseits, Sedelmeister Syder und sein Tochtermann Abraham Delosea, zweiter Pfarrer in Thun, andererseits auf das Schloß, wo der Landvogt beide Parteien nochmals anhört, worauf er seinen Ausspruch tut. Der Spruch gibt Syder vollkommene Genugtuung. Seine Rechnung soll in allen Punkten so, wie sie vor Rät und Burger passiert worden ist, unangerührt verbleiben und bestätigt sein. Ferner sollen alle dieser Sache halber ergangenen ehrwürdigen und verdrießlichen Worte aufgehoben, tot, hin und weg sein, als wenn sie niemals gedacht worden wären. Benner Lanzrein soll sogar schriftlich erklären, daß er von Sedelmeister Syder nichts anderes wisse, als daß er ein ehrlicher Mann sei und ehrbare, gute Rechnung wegen des Rathausbaus abgelegt habe. Die beiden Parteien haben den Spruch „zu Dank uff undt angenohmen.“ 1694 ist Benner Lanzrein gestorben und an seine Stelle Herr Syder zum Benner erwählt worden. In diesem Ehrenamte ist Benner Johannes Syder im Dezember 1701 im Alter von 101 Jahren gestorben.<sup>59)</sup> Damit neben dem Ernst der Scherz nicht fehle, berichtet Karl Manuel im Juni 1692, daß er zu Thun Chorgericht gehalten habe wegen Schlossermeister Hans Pliß „undt seiner alten, übelmögendten, bösen, unleidigen Frauwen.“ Sie werden beiderseits ernstlich ermahnt, hinfort in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben, „weder aber bieß dato leider beschehn.“

Jeder Mensch lebt in zwei Sphären, in der großen, lauten der Deffentlichkeit, des Amtes, des Berufs, des Staates und in der stilleren, abgeschlosseneren seiner Familie und seines Hauses, seiner Freunde und der

<sup>59)</sup> U. F. L. Vohner (und R. Huber). U. a. D., S. 609 und 616.

Gesellschaft. Blicken wir in die Räume des landvögtlichen Schlosses hinein und nehmen wir als vertrauter Freund an den Dingen und Geschehnissen teil, die ihn mit Freude und Traurigkeit erfüllen, die seine Frau und Kinder bewegen, die ihn als Einzelmenschen, Vater und Freund zeigen. Karl Manuel war ein frommer Protestant. Wie der Glaubensheld aus dem Norden, König Gustav Adolf, so beginnt auch er sein Tagewerk mit des Johannes Mathesius<sup>60)</sup> herrlichem Morgenliede:

„Aus meines Herzens Grunde  
sag ich dir Lob und Dank  
in dieser Morgenstunde  
dazu mein Leben lang.“<sup>61)</sup>

Des Abends wird er sein „Kurzes Gebättlin eines Ober-Amptmanß“<sup>62)</sup> gesprochen haben:

„O, du allein weiser Gott, der sterblichen Menschen Gedanken sind mißlich und unsere eigenen Anschläge sind gefährlich, denn es steht nur in deinen Händen, was einem Regenten gerate. Deshalb gib mir die Gnade, weise zu reden und weise zu denken, denn du bist es, der auf den Weg der Weisheit führt und die Weisen regiert. Herr, hilf mir, damit ich auch weise sei, durch eigene Erfahrung und mit meinem Räte Schutz schaffe und es treffe. O, Herr, laß es wohl gelingen. Dir sei Ehre und Preis in Ewigkeit. Amen.“

Sonntags besucht Karl Manuel regelmäßig den Gottesdienst, und wenn es nicht in Thun geschah, so erbaute er sich in irgend einem der vielen lieblich gelegenen und schönen Kirchlein seiner Landvogtei an dem Worte Gottes. Im Juli 1688 sind der Herr Schultheiß und die Frau Schultheißin mit zwei Kindern, Herrn Spitalvogt Koch, dessen Frau und dem Herrn Landschreiber frühmorgens von Thun nach Gurzelen gefahren und haben

---

<sup>60)</sup> Wilhelm Kosch. Deutsches Literatur-Lexikon. Bd. 2 (Halle 1930), Spalte 1520.

<sup>61)</sup> Eingetragen am Schluß des Schreibkalenders von 1687.

<sup>62)</sup> Anfang des Schreibkalenders von 1692. Ich gebe es in heutigem Deutsch wieder.

dasselbst die Predigt des Ortspfarrers Johann Heinrich Hunn angehört. Zum Mittagessen war die Gesellschaft bei Ammann Megert auf der Gürbmatte eingeladen. Manuel stellt ihm das Zeugnis aus: „von ihm auch wohl empfangen undt mit einem Morgenbroth wohl regaliret worden.“ Das Abendmahl genießt er Sonntag, den 20. März 1692, nach Anhörung des göttlichen Wortes in Steffisburg; den übrigen Tag bringt er in Thun in der Predigt zu. Findet in allen löblichen Orten der reformierten Eidgenossenschaft ein Buß- und Betttag statt, so achtet er genau darauf, daß er in seinem Amte mitgefeyert werde. Daß der Thuner Schultheiß seinen Glaubenseifer nicht nur mit Ohren und Mund, sondern auch nach bestem Vermögen, Wissen und Gewissen betätigte, wissen wir von seiner Unterstützung der Refugianten her. Im Herbst 1686 steuert er aus gottseligem Eifer, wie er sich ausdrückt, 1½ Taler an einen Kirchenbau für die Reformierten in Appenzell-Außerrhoden bei. Gelegentlich gibt er einem armen, vertriebenen lutherischen Pfarrer „umb Gottes willen“ einen Taler. Mit derselben Summe hilft er im März 1692 aus Mitleid der Witwe des Prädikanten Bart<sup>63)</sup>, die ihm ihre Armut klagte. Im November 1688 wird durch den Schultheiß in der ganzen Landvogtei eine Sammlung für die Brunstbeschädigten zu Bivis veranstaltet, und sie ergibt, trotzdem die Gegend für den Unterhalt der Refugianten so viel beizutragen hatte, 148 Kronen (Thun allein hat 82 Kronen beigesteuert).

Karl Manuel war fromm, aber kein Frömmel. Als ein Mann von Stand, guter Erziehung und Bildung war er wohlbewandert in den Dingen dieser Welt. Die französische und die „Zürich-Zeitung“ unterrichteten ihn über die Tagesereignisse. Jene bezog er von Leutnant

<sup>63)</sup> Es ist wohl die Witwe des 1687 verstorbenen Jakob Bart, Pfarrers in Amsoldingen. C. F. V. Lohner. Die reformierten Kirchen im eidg. Freistaate Bern (Thun 1863). S. 185.

Wenger, diese von Buchbinder Trog in Thun. Die Belesenheit des Schultheißen war nicht übel. Neben der Bibel und dem unentbehrlichen Kalender befanden sich eine ganze Anzahl von Werken in seiner Bibliothek, Romane, Reisebeschreibungen und Bücher erbaulich-moralisierenden Inhalts. Zu ihnen wird er in Stunden der Muße, an stillen Winterabenden oder nach getaner Arbeit gelegentlich gegriffen haben. Seine Aufzeichnungen gestatten uns, einen Blick in das Gebiet seiner Geistesbildung zu werfen. 1687 nimmt er sich vor, die ersten vier Teile des „Grand Cyro“ von Junker Viktor von Erlach, derzeitigem Landvogt zu Narberg, zurückzufordern, da er sie ihm vor vier Jahren geliehen habe. Es handelt sich um den vielgelesenen und vielbewunderten heroisch-galanten zehnbändigen Roman „Artamène, ou le grand Cyrus“ (1649—53) der M<sup>lle</sup> Madeleine de Soudéry, in dem unter antiken Masken Personen des Frankreichs Ludwigs XIV. geschildert werden.<sup>64)</sup> Benedikt Rohr, Kastlan zu Frutigen, schuldet ihm immer noch einen Kanarienvogelkäfig und ein Buch mit einer Beschreibung der Sklaverei in der Türkei. Gleichfalls erinnert er sich, daß der Trachselwalder Landvogt, Beat Ludwig Stürler, ihm zurückgeben müsse des Johannes Moller „Allegoriae profano-sacrae.

Das ist: Geistliche Deutungen allerhand weltlicher auferlesener Historien, welche auff geistliche Theologische Materien in geistlichem Verstande appliciret und gedeutet werden, nicht allein in Predigten wol zu gebrauchen, sondern auch von allen frommen Christgläubigen Leuten nützlich zu lesen“ (5. Aufl., Leipzig 1671).<sup>65)</sup>

Die orientalische Reisebeschreibung des „Petri de La Vallée“ ist an David Engel, Landvogt zu Interlaken, ausgeliehen. In Karl Manuela „Memorial uff Ostern 1688“ lesen wir, daß er sich vornimmt, in Bern mit

<sup>64)</sup> Ferdinand Brunetière. Histoire de la littérature française classique. T. 2 (Paris 1912), p. 226—228.

<sup>65)</sup> Stadtbibl. Bern. Signatur: c I 21.

Herrn Thormann wegen des „*Mercure historique*“ sprechen zu wollen, also wegen jener alle Monate erscheinenden Veröffentlichung, die außenpolitische Nachrichten übermittelte und Geschehnisse der europäischen Politik besprach. Der ständige Titel lautete deshalb:

« *Mercure historique et politique, contenant l'état présent de l'Europe, ce qui se passe dans toutes les Cours, l'intérêt des Princes, leurs brigues (Umtriebe, Ränke), et généralement tout ce qu'il y a de curieux . . . Le tout accompagné de Réflexions Politiques sur chaque Etat.* »<sup>66)</sup>

Ob der Schultheiß diese politische Zeitschrift gehalten hat, vermögen wir nicht zu sagen. Dagegen ist festzustellen, daß der « *Mercure historique* » bis zum Februar 1688 in Parma bei Jean Batarar herauskam, seit dem März des betreffenden Jahres jedoch im Haag « chez Henry van Bulderen », und dieser Wechsel des Verlegers und Verlagsortes wird, nehmen wir an, den Inhalt der Besprechung mit Herrn Thormann ausgemacht haben.

Zu den Geisteswissenschaften, die — soweit wir dies zu beurteilen vermögen — ausschließlich in seinem Blickfeld lagen, tritt die Kunst, die Schultheiß Manuel als heiteren Schmuck des Daseins schätzte und mit einigen Aufträgen förderte. Wahrscheinlich zur Ausschmückung der landvögtlichen Wohnung oder zu Geschenkzwecken muß 1688 Glasmaler Tresp in Thun dem Gnädigen Herrn Schultheißen einen „illuminierten Riß von der Stadt Thun“ und 1692 zwei Manuelwappen malen, und in dem gleichen Jahre 1692 schneidet ihm Glasmaler „Futher“<sup>67)</sup> in Bern sein Wappen auf ein Glas. Bald nachher läßt Manuel sein Wappen durch Maler Bähler in Thun in den sogenannten „Schiltensaal“ (im Schloß) malen, und dem Glaser Wannenmacher in Thun verehrt er 2 Kronen 15 Bazen „für ein Liecht . . ., darin

<sup>66)</sup> Stadtbibl. Bern. Signatur: u 169.

<sup>67)</sup> Jakob Tresp und Andreas Fueter, f. Schw. Künstlerleg. 3 und 1.

mein Schilt gesetzt, so ich in das (soeben neuerbaute)<sup>68)</sup> Schnittweherbad verehrt."

Wie Seele und Geist bedarf der Körper der Pflege, damit er rein, sauber und gesund bleibe. Der Chirurgus Dezi muß im März 1687 dem Herrn Schultheißen und seinen Knaben das Haar schneiden<sup>69)</sup>; für seine Mühe empfängt er 1 Pfund. Da man sein Haar puderte, kauft unser Landvogt einem Franzosen für 115 Bazen ein Pfund Haarpuder ab. Nicht zu verachten ist hie und da der Besuch eines heilsamen Bades (ein Badstüblein war im Schloß). „Den 29. Junij (1688) bin ich mit meiner ganzen Haußhaltung in Schnittweher ob Steffisburg gefahren. Alda mit einanderen gebadet, zu Morgen undt zu Nacht daselbsten gessen; dem Badwirth für das Baad zalt 8 Bazen.“ — Das Allerweltsheilmittel gegen Untwohlsein, Fieber usw. war der Aderlaß, den man übrigens auch einfach von Zeit zu Zeit als förderlich für die Gesundheit anwandte. Am 20. September 1686 hat sich Schultheiß Manuel auf dem rechten Arm zu Ader gelassen und am folgenden Tage angefangen „Loxier disanon“ (Variertisane) zu trinken. Im März 1688 läßt sich Frau Schultheißin durch Schärer Dezi auf dem rechten Arm eine Ader öffnen. Der Landvogt ist selten krank gewesen während seiner sechsjährigen Amtszeit. Nur am 25. Oktober 1688 ist er etwas unpäßlich und ist ihn ein harter Frost angekommen, so daß er sich den andern Tag durch Herrn Dezi auf dem linken

---

<sup>68)</sup> 1691 schenkt Thun den Steffisburgern 1500 Ziegel an den Bau des Schnittweherbades. C. F. L. Lohner (und R. Huber), a. a. O., Bd. 2, S. 607 (Stadtbibl. Thun). Es hat sich um einen Neubau gehandelt, wie die Mitteilung Karl Manuela erhellt, der 1688 daselbst mit seiner Familie badete.

<sup>69)</sup> Alle Gesuche, Perücken tragen zu dürfen, wurden bis Ende des 17. Jahrhunderts abgewiesen. Erst 1694 gestattete die Berner Regierung den Studenten das Tragen von Perücken. Eduard von Rodt, Bern im siebzehnten Jahrhundert (Bern 1903), S. 130.

Arm eine Ader öffnen lassen mußte. Dieser Anfall geht vorüber, aber Ende November packt ihn ein heftiger Schnupfen, und am 1. Dezember ist ihm des Abends „von einem ... uff die brust gefallenem Hauptfluß“ sehr unwohl geworden. Doch währte es, gottlob, nicht lange, sondern „nach eingenohmen Arzeney-Mitlen mir gleich liechter worden.“ Ratsam zur Erhaltung von Gesundheit und Wohlbefinden ist oftmals das Burgieren und eine Kur mit Sauerbrunnen. Mit dem Burgieren fängt der Landvogt an, indem er vierzehn Tage nach jenem Familienbad im Schnittweyer 4 Lot „Barillen blust Syrub“ einnimmt. Wirkung: „Hat mich gar sanfft burgiert.“ Am folgenden Tage trinkt er — er beginnt mit 2 Gläsern — das „Surwasser“ und wird, wie seine „Geliebte“, in den ersten Tagen des August 1688 „durch Gottesgnad“ damit fertig. „Gott wolle, das er unß beyde wohl zuschlage undt zu unserer Gesundtheit gereiche undt diene. Amen.“

Das Familienleben des Thuner Landvogts floß ruhig und in stetem Frieden dahin. Von der Frau Esther hören wir wenig; sie muß eine stille Natur gewesen sein. Ihr Mann nennt sie zärtlich seine Geliebte und behandelt sie mit schonender und liebender Rücksicht.

Die Sorge der Eltern galt den Kindern, die Jugend und Sonne und Jubel in die altersgrauen, steifen Mauern des Schlosses brachten. 5 Knaben und 2 Mädchen besaß damals Karl Manuel. Ein weiteres Mädchen, Maria Magdalena, wurde erst nach Ablauf der Thuner Amtszeit geboren. Von dem Schicksal der Mädchen wissen wir wenig. Katharina hat 1675 das Licht der Welt erblickt, Johanna Esther war 2 Jahre jünger als sie und ist ledig gestorben, und die dritte Tochter, Maria Magdalena, ist 1746 dahingeschieden.<sup>70)</sup>

Ein bewegteres Dasein war, wie es die Natur mit sich bringt, den Knaben beschieden. Der älteste Sohn, Sigismund, war 1686 bei der Wahl seines Vaters zum Schultheißer in Thun 16 Jahre alt. Er befand sich damals zur Erlernung der französischen Sprache in Lausanne, wo er oft bei Landvogt Stürler eingeladen war und

---

<sup>70)</sup> Gruner. A. a. D., S. 77.

bei Professor Claire Unterricht empfing. Aber im Herbst waren Ferien, so daß er an dem feierlichen Aufritt in Thun teilnehmen und sich mit seinem Vater stolz fühlen und freuen durfte. Im März 1687 war die Schulzeit im Welschland zu Ende, und am 1. April traf Sigismund mit Sack und Pack in Bern ein, wo ihn der Vater und das fünfjährige Brüderchen Rudolf in Empfang nahmen und am 2. April nach Thun brachten. Zu Hause im kleinstädtischen Thun war's nun etwas langweilig für ihn, so daß der Vater für Kurzweil und Beschäftigung sorgen mußte. Ende April 1687 fährt der Schultheiß mit seinen Söhnen und dem Landschreiber nachts auf den See, um zuzusehen, wie man „die Trischen mit dem Fesitor fange“, oder er schickt den Sigismund zur Besorgung von Geschäften nach Bern. Vom 31. August bis zum 30. September des genannten Jahres befindet sich Sigismund mit einigen Thuner Kameraden auf einer Reise „in das Schwyzher Land.“ Von seinem Papa erhält er 21 Kronen 10 Bazen mit auf den Weg. Um die Zeit gut auszunützen und vielleicht auch, damit die Knaben nicht zu übermütig werden und gar zu tolle Streiche verüben, nimmt der Landvogt den Studiosus theologiae Gabriel Wyß am 14. November 1687 als Präzeptor in Dienst. Dieser leitete und besorgte während eines Jahres, bis zum 18. November 1688, den Unterricht der Kinder und empfing für seine gewiß nicht immer leichte Arbeit freien Tisch, Wohnung und 20 Taler. Zu einem „Kramb“ verehrt ihm der Schultheiß bei seiner Wegreise aus besonderer Gunst noch 7 Bazen, denn er hatte ihm versprochen, „wann er sich würdt fleißig einstellen mit der Institution gegen meinen Kinderen undt mich contentieren in seinem Verhalten, so soll mich nit dauern ihme noch etwas zu verehren.“ Die weltmännischen Umgangsformen, den Schliff, und einen beträchtlichen Teil jener Kenntnisse, die er später in seiner Amtstätigkeit brauchte, erwarb der junge Berner Patrizier in ausländischen Kriegsdiensten. Nach Abschluß der üblichen Allgemeinbildung sollte deshalb auch der älteste Sohn in die Fremde ziehen. Am 5. März 1688 ist Sigismund Manuel nach Frankreich verreist, um als Kadett in die Kompagnie des Hauptmanns Albrecht Manuel einzutreten. Der Segen seines Vaters begleitete ihn: „Gott wolle demselben wohl, undt mitt seinem heiligen Geist begleiten undt vor allem Unfahl vätterlich bewahren.“ Von der Manuelschen Familie standen viele in fremden Diensten, und so wird denn der besorgte Vater recht oft von seinem Ältesten Post und Botschaft empfangen haben. Anfangs Februar 1692 verabschiedete sich beispielsweise ein Better Junker Leutnant Manuel, bevor er zu seinem Truppenteil nach Flandern verreiste. Einen Monat nachher hat ein Better und Nefse, David Manuel, den Schultheißen „valediciert, weilen er vor habenß sehe, nechster

Tage in Catalogne zu verreisen“ zu Herrn Oberstleutnant Hieronymus Manuel<sup>71)</sup> und seinen „alda sich diesmahlen in Diensten“ befindenden Brüdern. Sigismund Manuel hat es in Frankreich bis zum Oberstleutnant gebracht, hat aber, weil er sich daselbst mit einer katholischen Frau verheiratete, sein Bürgerrecht zu Bern verloren.<sup>72)</sup>

Der zweitälteste Sohn des Schultheißen war der ein Jahr nach Sigismund, 1671, geborene Karl. Ueber ihn und die übrigen Söhne Albrecht (\*1673), Rudolf (\*1682) und Gabriel (\*1685) geben die Schreibkalender der Jahre 1686 — 1692 wenig Auskunft. Seit dem Juni 1688 werden Karl und Albrecht vom lahmen Murri in der Rechenkunst und französischen Sprache unterrichtet. Zur Förderung des Unterrichts kauft Schultheiß Manuel auf dem Martinsmarkt zu Bern 1688 die französische « Grammatica renovata des « Nathanael Duer », 1683 zu Frankfurt bei Peter Nagel gedruckt. Dem Karl ersteht er gleichzeitig ein Gebetbüchlein, einen Degen und ein Paar Stiefel, während der Albrecht mit einem Hut zufrieden sein muß. Murri lehrte die Söhne zur Zufriedenheit ihres Vaters, der ihn mit Frau<sup>73)</sup> und Tochter kurz vor dem Wegzug aus Thun zum Nachtessen ins Schloß „invitiert“ hat. Der Albrecht war 1692, wie vor ihm sein Bruder Sigismund, zur Erlernung des Französischen in Lausanne. Karl heiratete Johanna Salome Efinger von Wildegg, kam 1727 in den Großen Rat, wurde Oberst und 1732 Gubernator zu Peterlingen; er ist 1740 gestorben. Albrecht dagegen ist Hauptmann in Frankreich geworden, wo er ledigen Standes starb. Rudolf, der zweitjüngste Sohn Karl Manuels, ist als letztes der 8 Geschwister als Hagestolz auf seinem Gut im Murifeld bei Bern 1753 dahingeshieden. Des Schultheißen Jüngster war Gabriel, über den am 17. September 1686 die denkwürdige Nachricht zu lesen ist: „Ist mein Sohn Gaberjel von dem Seügen entwehnt worden. Gott wolle, das es zu einer glückhaftigen Stundt geschehen seye.“ In Frankreich stieg er in der militärischen Stufenleiter bis zum Grad eines Kapitänleutnants empor, heiratete 1718 Ursula Ernst, kam dadurch in den Großen Rat, wurde 1734 Schultheiß in Burgdorf, dann Oberst

---

<sup>71)</sup> Von 1704—1710 Schultheiß in Thun. J. R. Gruner. U. a. D., S. 83—84.

<sup>72)</sup> J. R. Gruner. U. a. D., S. 100. Ebendort (S. 77, 100, 103—105) die weiteren genealog. Angaben.

<sup>73)</sup> Sie dürfte jene Frau Barbara Murri sein, die 1655—1666 oder 1667 Lehrerin an der deutschen Mädchenschule in Thun war. Adolf Schaer-Ris. Die Geschichte der Thuner Stadtschulen 1266—1803 (Bern 1920), S. 167—168.

über das aargauische Füsilierregiment. 1746 trat er in den Kleinen Rat ein, 1749 wurde er Beugherr, starb jedoch noch im selben Jahre.

Eine Zeitlang gehörte zur Familie des Karl Manuel sein Nefse Samuel. Er ist seit dem Herbst 1686 in Thun. Am heiligen Abend 1686 fährt er auf dem Wasser nach Bern zu seinem Großvater, Junker Ratsherr Escharner, und zu seinen Onkeln. Bis zum 21. Juli 1687 bleibt er bei seinem Oheim, der ihn aber an diesem Tage persönlich nach Bern spediert, weil er „ihne wegen seiner Böhartigkeit und das er mir nicht mehr folgen wollen, nit mehr undt lenger begehrt an meinem Tisch zu halten.“

Das Hausgesinde in des Landvogts Haushalt wird recht und gut gehalten. Auf Neujahr 1687 gibt er dem Wächter für seine Mühe 1 Krone 5 Bazen und den drei Mägden 2 Kronen 5 Bazen. Der Knecht erhält in Geld nur 1 Pfund, aber dazu einen ganz neuen, schwarzen Hut, für den der Schultheiß 1 Taler ausgelegt hatte. Am 2. Juni 1687 hat eine weitere Magd, Anna Maria Körber, den Dienst für ein halbes Jahr angetreten.

Wenn Amtsgeschäfte den Schultheißen nach Bern führten, so benützte er die Gelegenheit, um Freunde aufzusuchen und kleinere oder größere Einkäufe für sich und seine Angehörigen zu machen. Bei Ablegung der ersten Amtsrechnung versorgt er sich mit einem Paar Strümpfen und 4 Paar Handschuhen. Ein anderes Mal (im April 1688) kauft er von Wachtmeister „Düpon“ ein kleines Pulverhorn, läßt 4 Roßgebisse und einen Steigbügel neu aufpußen und überziehen, Uhrmacher Malacrida empfängt für Ausbesserung der Uhren einen Taler, ein Franzose überläßt ihm gegen anständige Bezahlung ein mit Gold gesticktes grünes Kissen, ein Fläschchen Essenco d'orange und ein Pfund italienisches Haarpuder; Schreibfedern kosten 8 Bazen. Am 26. April 1688 reist er in Begleitung der Frau Schultheißen schon wieder nach Bern und bringt zwei Tage darauf einen Sattel „samt dem getreid, gstüdel, pistolen hülfß und ein Chaparacque von dunkel brunen Tuch mit seiden gestickt“, ein Fläschchen aus Kristall mit einem silbernen

„strüblj undt becherlj, darüber ein schwarz futher“, ein Paar Sommerstrümpfe für sich, Wachskerzen, eine Schere, zwei Paar Schuhschnallen, 5 Kämmen, Siegelwachs und 100 Ellen „Liberen-Rubandt“<sup>74)</sup> mit nach Hause. Für 182 Franken überläßt Ende 1687 Better Hauptmann Manuel unserem Landvogt einen neuen, scharlachroten Mantel und einen silbernen Degen. Gleichzeitig mit dieser Anschaffung versorgt er sich mit einem Paar schwarzer Winterstrümpfe, einem Kleide und 10 Duzend Knöpfen. Auf Ostern 1688 schreibt er sich auf, er müsse in Bern dem Rudeli Zeug zu einem Kleid, einen Hut und ein Paar Handschuhe kaufen und für den Ostertag, an dem der Kleine die Würde eines Hauptmanns der Thuner Jugend bekleidete, eine Schlinge und einen Degen entlehnen. Zu seinem eigenen Gebrauch versieht sich der Schultheiß für den Winter auf dem Martinsmarkt 1688 mit einem Paar schwarzen Fellen „zu Hosen“ und einem wollenen Hemd. Mit dem vorzüglichen Goldschmied Jenner<sup>75)</sup> hat er zu tun wegen eines großen silbernen Hosenknoifes (März 1687). Beim Siegelschneider Graber läßt er sich ein kleines Petschaft aus Stahl verfertigen (April 1687). Im November 1686 schenkt er der Jungfrau Ursel Tscharner ein schwarzes „Fütherlj“ mit silbernem Löffel, Messer und Gabeln, das er zusammen mit einem leeren, schwarzen Futteral bei Dncret erworben hatte. Die leere Hülle bringt er zum Goldschmied Jenner, damit er ihm Messer, Löffel und Gabel von Silber darein mache. Diese Einkäufe in Bern lassen deutlich erkennen, wie die Lebenshaltung einer gutgestellten Familie des 17. Jahrhunderts gewesen ist. Luxus ist unbekannt, man lebt einfach, aber gut und währschaft.

---

<sup>74)</sup> Band (ruban) für Livreen.

<sup>75)</sup> Ueber ihn: A. Besiger, Der Berner Goldschmied Emanuel Jenner (Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Jg. 14, Bern 1918, S. 9—15).

Außer Einkäufen und Geschenken gab es eine Reihe weiterer Geschäfte, die man in Bern zu besorgen hatte. Dem Chirurgus Haller verehrt er am 14. November 1688 zwei Taler, weil dieser eine silberne Barbierplatte hatte machen lassen, in die das Manuelsche Wappen und diejenigen einiger anderer Herren eingraviert waren. Wichtiger waren für Karl Manuel die Geldangelegenheiten, die er in Bern erledigen mußte und die Aufsicht über die Besorgung seiner dortigen Grundstücke. Am 17. November 1686 bezahlt er dem Benedikt Blank von Ostermundigen 4 Kronen, da er ihm vergangenen Herbst zwei Zucharten in seiner näheren Matte „uffachert und angesehen“ und „den Bau außgeführt“ hat. Im März des darauffolgenden Jahres hat er diese Wiese auf die Dauer von drei Jahren dem Junker Gabriel von Wattenwyl „mit der ganzen Nutzung hingelichen.“ „Soll mir dar von jährlich Zins geben 100 Kronen undt meiner Frauen einen Duplonen für das Trindgelt.“ Zwei Monate nachher, am 10. Mai 1687, verkauft er dasselbe Grundstück dem Unterspitalmeister Luz um 7500 Pfund und 20 Duplonen in „Specie für das Trindgelt.“ Der Sachwalter des Thuner Schultheißen in Bern ist Bauherrenschreiber Fellenberg. Von ihm empfängt er Ende März 1687 „uff Rechnung“ 296 Kronen, und zwar 170 Kronen von Kapitalien und 126 Kronen von Zinsen. Unter demselben Datum bezahlt der Junker Landvogt von Narberg drei verfallene Zinsen in der Höhe von 135 Kronen. Im April 1692 kauft Fellenberg in des Schultheißen Namen ein baufälliges Haus an der Matte mit einem Garten dahinter; es kostet 1100 Pfund, die Manuel schon im Mai bezahlte. Er zeigt sich Fellenberg erkenntlich, indem er ihm gelegentlich ein Stück Wildbret zuschickt. Auf Weihnachten 1686 verehrt er ihm den hinteren Lauf einer Hindin (Hirschkuh).

Die Verbindung mit Freunden und mit der Welt vermittelten — weit unmittelbarer als alle Briefe

und Zeitungen — die Besuche von oder bei Verwandten, Freunden oder Bekannten, die häufigen Reisen nach Bern zur Besorgung der eigenen Angelegenheiten und von Amtsgeschäften oder wenn der Schultheiß in seiner Eigenschaft als der gewichtige Vertreter der Obrigkeit auf dem Lande eine eidgenössische Abordnung, die in Thun vorüber ritt, oder einen berühmten Ausländer in Empfang nehmen und begrüßen mußte. Im August 1687 erlabt sich des Schultheißen Nefte, Junker Hauptmann Manuel, einige Tage an der frischen und gesunden Landluft. Landvogt Balthasar Imhof und seine Frau verweilen am 3. Oktober des Jahres eine Nacht im Schloß und zwei Tage nach ihrer Wegreise treffen des Landvogts Schwägerin, Frau Madle Tscharner, und seine Schwester, Frau Alt-Obervögtin May zu einem achttägigen Aufenthalt ein. Schmerzen mußte es den äußerst gewissenhaften und pünktlichen Schultheißen, wenn er Verwandte und Bekannte, denen er gerne half, soweit dies möglich war, an ihre Schuldsigkeiten erinnern mußte. 1687 stellt er fest, daß ihm Schwager Obervogt May die 324 „Bseßblatten“ noch nicht zurückerstattet habe, Landvogt Jenner von Wilden hat er 1684 vierzig große Mauersteine entlehnt, Schwager Landvogt Rychener schuldet ihm seit 1678 hundert tannene Stecken, auch ist er ihm die 1685 zum Ansäen entlehnten 6 Mütt Dinkel schuldig, Herr Stürler von Seraux (Waadtland) hat 1685 drei schöne, eichene Laden erhalten und seither noch nicht zurückgegeben. Die letzte Ehre erwiesen der Schultheiß und seine Gemahlin am 16. Dezember 1687 in Bern Frau Ursula Steiger, geborene Tscharner. „War ein sehr schöne, tugendtsame, gottsförchtige, friedliebende undt angenehme, freündliche, junge Frau.“ Die verwandtschaftlichen Beziehungen, die Uebereinstimmung der Kultur und die Gemeinsamkeit der Interessen verbanden die Patrizier, die ringsumher als Amtleute oder als Besitzer auf den

schönen Schlössern der Umgebung saßen. Zu ihnen pflegte Manuel oft auf Besuch zu reisen, sei es, daß er, der große Pferdefreund, zu den von Werdt nach Toffen oder zu Deutsch-Seeckelmeister Tillier nach Oberhofen spazieren ritt, sei es, daß er sich an einem klaren Morgen über den See rudern ließ, um in Spiez dem Schultheißen von Erlach eine „Visite“ abzustatten. In Thierachern trifft er sich mit seinem Amtsvorfahren von Grafenried und andern Freunden zu einer ländlichen Mahlzeit. Einmal fährt sogar die Frau Schultheißen, die sehr zurückgezogen lebte, mit nach Oberhofen zu Bogt von Bonstetten, bei dem eine ansehnliche Gesellschaft zum Nachessen versammelt ist. Im November 1687 überbringt ein Bote des Niklaus Behender, Kastlans zu Wimmis, den vorderen Viertel eines jungen Rehbocks dem gnädigen Herrn Schultheißen zu Thun in die Küche.

Zuweilen erhält der Schultheiß ganz besonders hohen Besuch, den er gebührend bewillkommen und aufnehmen muß. Die volle stattliche Würde seines Amtes durfte Karl Manuel beim Empfang der eidgenössischen Schiedsrichter und des Engländers Core entfalten. Des Morgens um 4 Uhr am 16. September 1688 weckte ein dringender Bote das schlafende Schloß mit der Meldung, daß die Herren Ehrengesandten und Mediatoren, welche die Grenz- und Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen dem Stande Bern und der Republik Wallis schlichten sollten, gegen Abend in Thun eintreffen würden. Nachmittags ritt Karl Manuel, begleitet von Benner Lanzrein, Spitalvogt Koch, Landschreiber Stähli und dessen Genossen, dem Kleinweibel und den beiden landvögtlichen Dienern „wohl ermeldten Herren“ bis zu der Grenze seiner Landvogtei entgegen und empfing sie dort im Namen Meiner gnädigen Herren. Als sich die Reiterschar der Stadt näherte, erdröhnten vom Schloß Freudenschüsse, und am Berntor, Lauitor, Burgtor und Schloßtor standen Wachen von je 12 Mann und einem

Offizier, die vor den Herren Ehrengesandten das Gewehr präsentierten. Die hohen Herren von Zürich, Basel, Solothurn, Wallis und Bern nahmen im Schlosse Quartier (auf Befehl der Berner Regierung hatte sie unser Schultheiß „mit genugsammen Losamenteren“ zu versehen und dafür zu sorgen, daß sie „wohl tractiert werden“) und setzten am folgenden Tage ihre Reise fort. Der Thuner Amtmann hat ihnen bis auf den Gemmi- paß das Geleite gegeben. Zwei Jahre danach langt der englische Gesandte Thomas Coxe mit seiner Gemahlin und einer großen „Suite“ auf der Reise zu den Gletschern in Thun an. Er wohnt auf der Herreise am 12.—13. September 1690 und auf der Rückreise nach Bern noch einmal in unserem Schloß. Die ansehnliche Gesellschaft, die aus 16 „Besohnen“ und 15 „Dieneren“ bestand, hat insgesamt 3 Mahlzeiten in Thun genossen, für die man nach der Amtsrechnung 270 Pfund ausgegeben hat. Ein Teil der Diener und Pferde wurde wegen Platzmangels im Schloß in den Gasthöfen zum „Kreuz“ und zum „Löwen“ in der Stadt untergebracht.<sup>76)</sup>

Die Tätigkeit eines Schultheißen in Thun war wahrhaftig nicht langweilig, und die keineswegs seltenen Spaziergänge, Ausritte, Essen und heiteren Freuden der Tafel, die geselligen und festlichen Anlässe behüteten den Landvogt vor dem Verschimmeln und Verkalken. Denn man muß, wie Seneca, der weise Römer sagt<sup>77)</sup>, beides verbinden und damit abwechseln, Arbeit und Kurzweil, Einsamkeit und Geselligkeit. Man muß dem Geiste Erholung gönnen, denn ausgeruht wird er sich kräftiger und frischer erheben. Unter freiem Himmel soll man umherschweifen, und zu Zeiten wird auch eine Spazierfahrt, eine Reise und Ortsver-

---

<sup>76)</sup> Amtsrechnungen des Karl Manuel.

<sup>77)</sup> Seneca, Von der Gemütsruhe. Hg. z. B. von A. v. Gleichen-  
Rufwurm in: Seneca, Vom glückseligen Leben (Deutsche Biblio-  
thek in Berlin), S. 99—101.

änderung, ein Zusammenspeisen mit Freunden und ein nicht sparsam gefüllter Becher neues Leben in uns bringen. Das vertreibt die Grillen und befreit die Seele von der Knechtschaft der Sorgen. Ein mit Vorliebe im April geübtes Spiel war das Kugelschlagen, mit dem man sich auf Spaziergängen unterhielt. Am 14. April 1687 spaziert der Schultheiß mit einigen Herren nach Thierachern, „unterwegen wir uns divertiert mit dem Kugelschlagen“; oder man treibt das Spiel auf einem Bummel in das Gwatt, zur Zollbrücke, auf die Allmend und nimmt nachher ein kräftiges und nahrhaftes „B'vieri“ ein. Am 28. April 1687 bewirtete Manuel nach einem Spaziergang, auf dem man Kugel geschlagen hatte, 23 Herren von Thun im Gwatt. Sehr oft boten feierliche Anlässe Gelegenheit oder Vorwand, einen Schmaus zu veranstalten oder einige fröhliche Stunden in traulichem Freundeskreise zu verbringen. Um der Thuner Aemterbesatzung vom 4. Januar 1692 beizutwohnen, sind, teils zu Pferd und teils in ihren Kutschen, sieben Herren mit ihren Dienern bei unserem Landvogt erschienen: der Amtsvorgänger von Graffenried, Herr Beat Ludwig Stürler, Alt-Landvogt zu Trachselwald, Junker Vinzenz von Wattenohl, Alt-Landvogt zu Midau, Junker Viktor von Erlach, Alt-Landvogt zu Narberg, Herr Hans Georg von Werdt, Herr zu Toffen und derzeitiger Landvogt zu Münchenbuchsee, Junker Manuel von Cronan (Bruder des späteren Thuner Schultheißen Hieronymus Manuel) und Junker Ferdinand von Diesbach. Sie blieben einige Tage in Thun, spazierten in der weiten und prächtigen Umgebung umher und „habendt sich sehr lustig undt frölich bey schlechtem Tractament gemacht undt über alle Maßen freündtlich sich erzeigt.“

Im Mai desselben letzten Amtsjahres 1692 vereinigten sich die Amtleute Herr Kaspar Nillaus Behender von Wimmis, Herr Kaspar Johannes Bondeli von Zweisimmen und Herr Bogt

Ulrich Künzi von Oberhofen, die Pfarrer der zum Thuner Kapitel gehörenden oberländischen Pfarreien, der Helfer und Schulmeister der Stadt Thun, sowie die übrigen Kirchen- und Schuliener des gesamten Oberlandes zum Kapitel in der Stadt Thun.<sup>78)</sup> „Ist alles wohl in selbem abgelassen undt nach der Ordnung verhandlet worden. Nach Verrichtung dieser heiligen Action“ sind die vier oberländischen Amtleute von dem ehrwürdigen Kapitel zum Mittagessen eingeladen worden. Sie haben bis abends mit den Herren „Capitulß Brüdern“ getafelt und sich mit ihnen vergnügt und lustig unterhalten. Ein freundliches Festchen folgte der Chorgerichtsbeeidigung in Sigriswil am 2. Juni 1692. Denn der Pfarrer Daniel Müller<sup>79)</sup> bewirtete und beherbergte die beiden Landvögte von Thun und Oberhofen samt ihren besseren Ehehälften, Kindern und Bedienten und die Herren von Thun, die mit eingeladen waren, „mit guttem Tractament und köstlicher Nachtherberig“ in seinem schön gelegenen Pfarrhaus. Zu den Pfarrherrn seiner Landvogtei unterhielt Herr Manuel überhaupt stets herzliche Beziehungen. Anfangs Oktober 1687 nahm er an des Herrn Prädikanten Rubin und des Herrn Beck Hochzeit teil; zu Thierachern hat man den Kirchgang verrichtet und das Hochzeitsmahl „alhier (in Thun) zu Mezgeren uff der Gesellschaft genossen.“ Ein Vierteljahr später trug des Schultheißen Sohn Sigismund der alten Frau Prädikantin zu Amsoldingen einen Sohn zur Taufe.

Für den Unterhalt der Pfundhäuser ist Manuel besorgt und verfolgt mit Eifer und Anteilnahme die Laufbahn der Geistlichen. Im August 1692 verreiste er nach dem Mittagessen mit einem Zimmermann, Maurer und Hafner nach Amsoldingen, wo er mit ihnen erwog, wie dem Herrn Prädikanten am füglichsten eine Studierstube könnte geschaffen werden. Im gleichen Monat gibt es große Aenderungen im Bestand der Thuner Geistlichen. Der erste Pfarrer Johann Jakob Müller, seit 1663 Dekan des oberländischen Kapitels, wird von MgH. als Pfarrer nach Griswil und zum Dekan des

---

<sup>78)</sup> H. J. Leu. Allgemeines Helvetisches ... Lexicon. II. 18 (Zürich 1763), S. 118—119.

<sup>79)</sup> Ueber ihn: Adolf Schaer-Ris. Sigriswil (Bern 1929), S. 45—46. — E. J. L. Lohner. Die reformierten Kirchen ..., S. 294.

Langenthal-Kapitels promoviert.<sup>80)</sup> An seine Stelle tritt Herr Johann Jakob Lupichius, seit 1668 Pfarrer in Spiez, dem der Ruf eines streitsüchtigen Mannes anhing.<sup>81)</sup> Auf Begehren von Ihr Gnaden Schultheiß von Erlach ist der bisherige Helfer in Thun, Johann Rudolf Ernst nach Spiez verordnet worden.<sup>82)</sup> In sein erledigtes Amt wird Herr Samuel Delosea<sup>83)</sup> eingesetzt, „ein Man von großen Gaaben, der bießhero unglücklich gewesen undt keine Pfrundt bekommen mögen.“

Frohgemut und Heiterkeit brachte den Thunersee-  
geländen der Herbst, die Zeit der Weinlese, Gerichts-  
besatzungen und Musterungen. Mit Vorbereitungen  
und Nachklang erstreckt sie sich im Jahre 1688 vom  
Beginn des Oktobers bis in die ersten Novembertage  
hinein. Der Schultheiß versieht sich mit Kübeln und  
Brenten, beschäftigt Metzger und stellt Zehntknechte,  
Kelterknechte und Fuhrleute an. Ein Rind, ein Schaf  
und 6 welsche Hühner werden geschlachtet, 2 Käse und  
ein Faß „brandt“ (Branntwein?) gekauft. Am 9. Oktober  
hebt sich das Herbstfest an. Man beginnt die Lese an  
diesem Tage in den Reben vor dem Schloß, am 10. zu  
Hoffstetten und am 12. Oktober im Zügeli und bei der  
Kalkgrube. Die „Trüller“ (Trüeler) wurden mit ihrer  
Arbeit erst Ende des Monats fertig. Seckelmeister  
Tillier in Oberhofen und Ratsherr von Erlach in der  
Schadau werden mit Schafen, welschen Hühnern,  
Forellen, Bögeln, Wasserschneepfen und Schneepfen  
bedacht. In Thun und Amsoldingen findet die Gerichts-  
besatzung statt, darauf folgt in Thun die Visitation der  
Gewehre und Munition, sowie die Eidpraestation. Diesem  
feierlichen Schauspiele wohnen bei die Herren Niklaus  
Koth, Landvogt zu Interlaken, Benedikt Rohr, Kastlan zu

<sup>80)</sup> Vgl. C. F. L. Vohner, a. a. D., S. 350.

<sup>81)</sup> Vgl. C. F. L. Vohner, a. a. D., S. 350 und 299.

<sup>82)</sup> Vgl. C. F. L. Vohner, a. a. D., S. 357 und 299.

<sup>83)</sup> Vgl. C. F. L. Vohner, a. a. D., S. 357, 353 und 350.

Frutigen, Samuel Tillier, Landvogt zu Thorberg, Stiftschaffner Stürler und Junker von Wattenwyl, Herr zu Diesbach. Ende des Monats beeidigt der Schultheiß die Gerichte zu Steffisburg und Sigriswyl und mustert die Mannschaft. Die Gerichtsbesatzung zu Thierachern vollzieht im Namen des Schultheißen der Thuner Benner Lanzrein, weil Manuel wegen „Leibß Indisposition“ an das Haus gebunden war. Während der Wein gefelstert wird, wirft und mißt man das Getreide im Schloßthurm. Im Herbst 1686, beim Antritt seines Amtes, hat der neue Schultheiß 3192 Mütt 7 Mäs Getreide darin vorgefunden. WrgH. Zehntwein, „so es dieß 1688. Jahr durch den Sägen Gottes geben“, hat Seckelmeister Tillier am 1. November, als er auf einer Reise von Bern nach Oberhofen in Thun vorüber reiste, angezeichnet. Am 12. Oktober 1688 ist Manuel in Oberhofen bei Seckelmeister Tillier eingeladen, nach der Anzeichnung des Weins in der Zehntscheune am 1. November ist dieser sein Gast, und Tags darauf reitet er zur Erwidernng des Besuches nach Oberhofen.

Richtige Feste waren die Seefahrt, Taufen, Hochzeiten, das Sängermahl und der Ostertag. Mit einer kleinen Flotte von drei Schiffen und rund 80 Personen, unter denen sich verschiedene gute Freunde und Verwandte befanden, steuerte Schultheiß Karl Manuel am 7. Juni 1687 bei ziemlich gutem Wetter, leider „nit ohne Windt undt Regen“, zur Abhaltung der Seefahrt auf den See hinaus. Zu Hilterfingen und Leißigen nahm er die Fischer in „eydts glüpt“ auf, ließ ihnen die Fischerordnung vorlesen, visitierte die Fischgarne und setzte zwei neue Seevögte ein. Erst um Mitternacht legten die Schiffe wieder im heimatischen Hafen an. Im August 1688 ritt der Schultheiß von Thun an eine Kindstaufe und Fenstermahl, zu der ihn Hans Wenger, der Weibel zu Stocken, invitiert hatte. Nach einem kleinen Rundritt durch die stattlichen Dörfer seiner Landvogtei, über Thier-

achern, Wahlen, Forst, Wattentohl, Blumenstein und Bohlern, ist er um die Mittagszeit zu Stocken wohlbehalten angekommen. Er hat dort Kaslan Behender von Wimmis, Großweibel Tscharner und einige weitere Herren angetroffen, mit denen er sich's gut sein ließ und einen vergnügten Nachmittag hatte. Einen tieferen Eindruck hinterließ die Doppelhochzeit des damaligen Vogtes von Oberhofen, des Junkers Wolfgang von Bonstetten, mit Frau Elisabeth Behenderin<sup>84)</sup> und des Johannes Jenner mit Jungfrau Anna Katharina Tillier<sup>85)</sup> am 15. Juni 1688 in der schlichten Dorfkirche von Ober-Wichtrach, an der er Rätchen Tillier in die Kirche führen durfte. Auf die Hochzeit hatte er zwei Fasanen nach Oberhofen überschickt. Am Tage nach der Trauung ist Schultheiß Manuel mit seiner Geliebten „in der Chaisen“ nach Oberhofen an des Junker Landvogts Nachhochzeit gefahren. Ende August 1692 wird er von den Herren des Collegium Musicum<sup>86)</sup> in Thun auf ihr Sängermahl eingeladen. „Sind uf den See spazieren gefahren, mit Singen und anderen Instrumenten uns erlustiget neben einer Mahlzeit.“ Im wunderschönen Monat Mai, wenn der Schnee auf den Bergen schmilzt und Natur und Mensch zu neuem Leben erwachen, bewilligt der Schultheiß des Städtchens einen Ostertag zur Freude und Ergözung der Jugend. Der kleine Knirps Rudolf, des Schultheißen Zweitjüngster, ist am Ostertag 1687 (Dienstag, 24. Mai) und 1688 (Dienstag, 22. Mai) ihr

<sup>84)</sup> Der 51jährige W. v. Bonstetten verheiratete sich in zweiter Ehe. J. R. Gruner. Genealogie (1749) (Stadtbibliothek Bern), Mß. Hist. Helv. XVII 3).

<sup>85)</sup> J. Jenner war 24, Anna Katharina Tillier 20 Jahre alt. Johannes Rodolphus Biretus (Gruner), Genealogia . . . , T. 11 (1729), S. 327. Mß. Hist. Helv. VIII 28). — Samuel von Werdt, Stammtafeln bernischer Geschlechter, T. I. (Mß. Hist. Helv. XII 313).

<sup>86)</sup> A. Scherer. Das Collegium Musicum oder Sängergesellschaft in Thun (Thun 1881).

Hauptmann gewesen, und beidemal haben ihn die Kinder der Stadt gegen Abend in das Schloß begleitet, wo sie ein Trunk mit Brot und Käse erwartete. Anno 1692 marschierte ein Trommelschläger und ein Pfeifer dem Umzug durch das Städtchen voran. 1688 bemerkt der Schultheiß: „Waren ein schöne Jugendt, welche der Allerhöchste allerseiths wolle sägnen, amen.“

Sechs inhaltsreiche Jahre hat Karl Manuel seines Amtes gewaltet, bis wieder ein neuer Amtmann in das Thuner Schloß einzog. Am 12. Mai 1692 ist Oberstleutnant Niklaus von Diesbach zum Nachfolger gewählt worden, und am 4. Oktober ist er aufgeritten. Alt-Schultheiß Manuel war einige Tage vorher aus dem Schloß in das Haus des Rathherrn Snder übergesiedelt. Am 9. Oktober hält er nach gewohntem Brauche vor dem Rathhaus seine Abdankung und übergibt seine Amtsverwaltung dem neuen Herrn Schultheißen. Einen Teil des eingenommenen Geldes hat Manuel bereits nach Bern verbracht. Ende Juli 1692 hat er mit sich genommen „ein kleinen Cofretten voll Zeüg undt an Belt in zweyen Secken 5000  $\text{z}$ , alles Fünffpfündler, so ich in meinen Schreib-Tisch gethan zu Bern in den nderen Theil, so in der Schwester Tscharnerin Huß ist.“ Die Einnahmen scheinen nicht übel ausgefallen zu sein. Denn ein paar Tage nachher legt er in den Trog, in dem sein Silbergeschirr liegt, in einen leinenen Säckel 2250 Pfund in Silberkleingeld. Später legt er noch einen schwarzen, ledernen Sack mit 1800 Pfund Silberkleingeld hinein. Im großen Reisekasten lag damals in verschiedenen Säckeln 1890 Pfund in „allerhandt Silber Münz“ und im kleinen Reisekasten in zwei Säckeln 4000 Pfund. Die beiden Reisekästen werden Mitte September nach Bern geschickt. Nach dem Auszug aus dem Schloß wird der Hausrat auf Flößen nach Bern geführt, die Pferde werden verkauft, mit dem „Schloß Küher“, dem Schmied, Schlosser, Glaser, Ziegler rechnet der

Schultheiß ab, bezahlt den „Knöpffer“, den Schneider, Zimmermann, Seiler, Apotheker Koch „für Medicament undt andere Sachen“, den Sattler, Fischer und den Siechenvogt Lanzrein für Arbeit in seiner Haushaltung. Ende des Monats Oktober laden ihn die Schützen der Stadt zu ihrem Schießet ein und danken ihm für den ihnen erzeugten guten Willen und die „Liberaliteten.“ Dem ehrentwerten und hochwohlloblichen Collegium Musicum<sup>87)</sup> verehrt er im November eine seidene Fahne mit einem weißen Kreuz, roten, gelben und blauen Flammen und vergoldeter Fahnenspitze, in die Gürtler Dupont in Bern für 3 Kronen des Schultheißens Wappen eingraviert hatte. Die ganze Fahne kostete ihn 30 Kronen. In Oberhofen verabschiedet er sich von Deutsch-Seeckelmeister Tillier, und in Spiez empfängt ihn und seinen Amtsnachfolger freundlich und höflich, wie immer, Schultheiß von Erlach. Die Stadt Thun lädt ihren ehemaligen Schultheiß Ende Oktober noch einmal zu einem Essen in der Metzgerzunft ein, und am 11. November 1692 ist Alt-Schultheiß Manuel mit seiner Hausfrau, den Kindern und der ganzen Haushaltung auf der Aare nach Bern gefahren, das Herz voll frommer Demut und Dankbarkeit wegen der Gnade, so Gott „mir erwiesen, daß ich meine Regierungszeit so hab können mit Frieden, Freuden, guter Gesundheit und glücklich vollenden.“

---

<sup>87)</sup> Das Collegium Musicum ist nicht ausdrücklich genannt, sondern es heißt im Schreibkalender unterm 3. Nov. 1692, er habe „Hrn. Johannes Fankhuser“ in Thun die Fahne geschenkt, um sie „uf dem Schiff“ zu gebrauchen. Johann Fankhuser aber ist 1691 Mitglied des Collegiums geworden (A. Scherer, Das Collegium Musicum . . . in Thun, S. 26), und das Collegium pflegte, wie wir wissen und wie auch sonst bezeugt ist (A. Scherer, a. a. O., S. 9—14), festlich-vergnügte Seefahrten zu veranstalten.